

• Böhlen



• Rötha



• Espenhain



Stadt Böhlen

mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis



Stadt Rötha

mit den Ortsteilen Espenhain, Pöttschau, Oelzschau und Mölbis



Amtsblatt

Jahrgang 27 - Nummer 2

Freitag, den 10. Februar 2017

Lesen Sie uns auch Online!



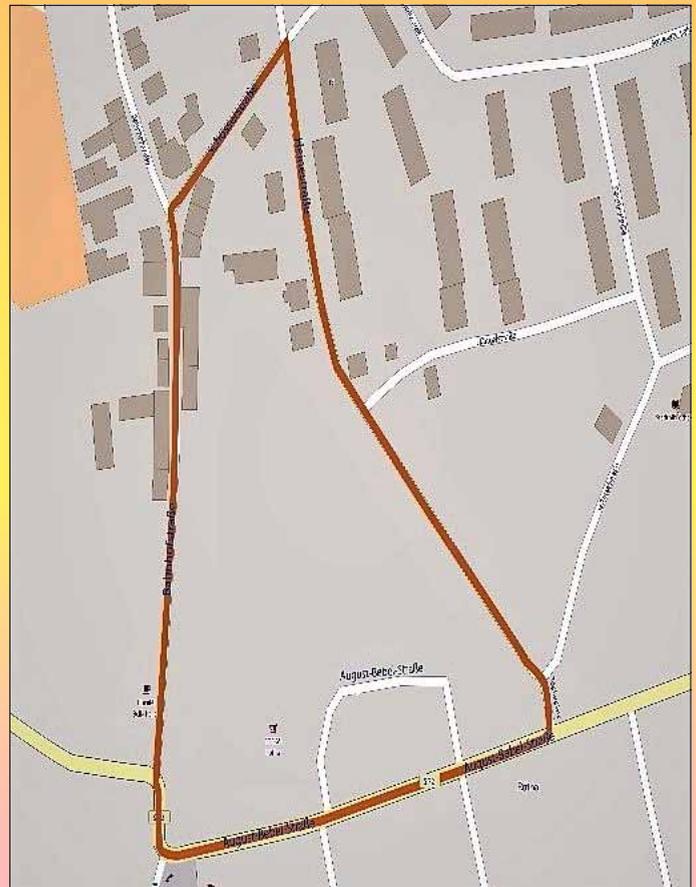
25. Karnevalsanzug

am 26.02.2017 - 15:00 Uhr

Alle Närrinnen und Narren laden wir herzlich am 26.02.2017 zum 25. Karnevalsanzug ein.

Nach dem Vorprogramm um 14:00 Uhr mit Musik und guter Laune, setzt sich der Anzug 15:00 Uhr in Bewegung. Säumt die Straßen bunt geschmückt und lasst die 54. Session mit uns bei der anschließenden Open-Air-Party langsam ausklingen.

Aufgrund der Baumaßnahmen in der August-Bebel-Straße wird der Anzug dieses Jahr wie folgt verlaufen ...



**Route: Markt - Bahnhofstraße - Schösserstraße - Hei-
nestraße - Töpferplatz - August-Bebel-Straße - Markt**



Stadt Böhlen

• Amtliche Bekanntmachungen

Terminübersicht der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse der Stadt Böhlen

Verwaltungs- ausschuss	07.02.2017	18:30 Uhr	Haus II der SV, Platz des Friedens 10
Technischer Ausschuss	14.02.2017	18:30 Uhr	Haus II SV, Platz des Friedens 10
Stadtrat	23.02.2017	18:30 Uhr	Kulturhaus, Leipziger Straße 40, Zi.12

Schaukästen im:

Stadtgebiet Böhlen:

Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Weststr., K.-Bartelmann-Str., R.-Wagner-Str., Am Ring

Ortsteil Gaulis: Lindenplatz

Stadtteil Großdeuben:

Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/Ecke Turnerstr.

Stadtverwaltung Böhlen:

Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Haus II, Platz des Friedens 10

Zentrale: Tel. 034206 609-0 , Fax 609-90

Für persönliche Gespräche ist eine telefonische Terminabsprache von Vorteil.

Zu folgenden Zeiten ist das Einwohnermeldeamt im Haus II der Stadtverwaltung besetzt:

Einwohnermeldeamt (Haus II, Platz des Friedens 10)

Montag	geschlossen	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr,	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr,	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr,	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

Rathaus (Karl-Marx-Straße 5)

Montag	7.00 - 12.00	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	7.00 - 12.00	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr	

Die Sprechstunde des Friedensrichters, Walter Sgudek, findet am Dienstag, dem 28.02.2017 von 16:30 bis 17:30 Uhr im Rathaus, Karl-Marx-Straße 5, Obergeschoss statt.

**Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 10. März 2017**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 24. Februar 2017**

Öffentliche Abgaben Fälligkeit: 15.02.2017

Die Stadtkasse Böhlen macht darauf aufmerksam, dass zum **15.02.2017** folgende Abgaben fällig werden:

- 1. Rate der Grundsteuer
- 1. Rate der Gewerbesteuer

An alle Abgabepflichtigen, die sich noch nicht für das bequeme Bankeinzugsverfahren entschieden haben, ergeht der Hinweis, die fälligen Beträge **rechtzeitig** auf das Konto der Stadtverwaltung Böhlen zu überweisen.

Maßgebend für die termingerechte Zahlung ist nicht das Datum Ihrer Überweisung, sondern das Datum des Zahlungseinganges bei der Stadtkasse.

Änderung der Anschrift/Bankverbindung

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Anschrift unverzüglich mit.

Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren sind auch Änderungen Ihrer Bankverbindung bis spätestens sieben Tage vor Fälligkeit der Forderung mitzuteilen, um das Entstehen von Bearbeitungsgebühren zu vermeiden.

Festsetzung von Mahnkosten

Die Verärgerung unserer Bürger über die Festsetzung von Mahnkosten bzw. Säumniszuschlägen bei nicht rechtzeitiger Zahlung von Steuern und Abgaben ist verständlich. Diese Maßnahmen sind bei säumigen Schuldnern unbeliebt. Nach dem Steuertermin ist die Gemeindekasse jedoch gesetzlich verpflichtet, die Rückstände nach den jeweils gültigen Rechtsvorschriften gebührenpflichtig anzumahnen und erforderlichenfalls anschließend zwangsweise beizutreiben.

*Dietmar Berndt
Bürgermeister*

Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 17.01.2017

Beschluss-Nr.: TA 23/39/2017

Beschluss Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zur Errichtung einer Lagerhalle im Gewerbegebiet Gaulis 21 auf dem Flurstück 218/16 der Gemarkung Gaulis (34/16)

Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.

Beschluss-Nr.: TA 23/40/2017

Beschluss Zuteilung von Hausnummer im „Eichenweg“

Einstimmig wurde beschlossen, dass den Grundstücken entlang des „Eichenweges“ die Hausnummern 1bis 7 sowie 2 bis 18 zugeteilt werden.

Beschlüsse Stadtrat vom 26.01.2017

Beschluss-Nr.: SR 30/145/2017

Beschluss über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 der Stadt Böhlen

Mit 2 Enthaltungen wurde der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung beschlossen

Beschluss-Nr.: SR 30/146/2017

Beschluss zum Verkauf eines bebauten Teilstückes des kommunalen Flurstückes 134/6 der Gem. Großdeuben

Einstimmig wurde Verkauf beschlossen.

Beschluss-Nr.: SR 30/147/2017

Verkauf des unbebauten kommunalen Flurstückes 145/55 der Gemarkung Böhlen, gelegen im Pulgarer Weg 6

Einstimmig wurde Verkauf beschlossen.

Beschluss-Nr.: SR 30/148/2017

Beschluss über die Regelung des Kostensatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Böhlen

Mit einer Enthaltung wurde die Satzung beschlossen.

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Böhlen

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung und Art. 1 § 69 Abs. 2 und 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Böhlen in seiner Sitzung am 26.01.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Begriffsbestimmungen

1. Kosten im Sinne des Art. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen sind:
 - Aufwendungen für die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr.
Wird unter den in der Satzung bestimmten Voraussetzungen ihre Erstattung verlangt, handelt es sich um Kostenersatz.
 - Aufwendungen der Feuerwehr für die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen.
Die Gegenleistungen der Leistungnehmer sind Gebühren.
2. Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste auf Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr.
Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit dem Wiedereintrücken in die Feuerwache.
3. Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder Besitzer/ Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteiles einer Anlage oder einer Fläche.

§ 2

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Böhlen im Sinne des Art. 1 §§ 6 und 69 des SächsBRKG sowie Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung in ihrer derzeitigen gültigen Fassung.

Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei mißbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlage

§ 3

Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr

Kostenersatz wird für folgende Leistungen im Gebiet der Stadt Böhlen einschließlich der Ortsteile im Rahmen des Art. 1 §§ 22 Abs. 6 und 69 Abs. 2 SächsBRKG verlangt:

- a) vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Leistungen,
- b) Leistungen, die durch den Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft-, oder Wasserfahrzeugen erforderlich werden,
- c) Leistungen, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist,
- d) Brandsicherheitswachen,
- e) Brandverhütungsschauen,
- f) abgebrochener Einsatz infolge mißbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr oder der Fehlalarmierung durch automatisierte Brandmeldeanlagen.

§ 4 Gebühren für freiwillige Leistungen der Feuerwehr

Für alle anderen Leistungen der Feuerwehr, die auf der Grundlage des Art. 1 § 69 Abs. 3 des SächsBRKG erbracht werden, werden Gebühren verlangt.

Wenn nicht § 5 dieser Satzung etwas anderes bestimmt, werden für folgende freiwillige Leistungen Gebühren verlangt:

1. Die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen.
2. Die Mitwirkung bei der Durchführung von Räum-, Aufräum- und Sicherungsarbeiten.
3. Die zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten und Material zum Ge- oder Verbrauch.
4. Andere Leistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung Einzelner ergibt.

§ 5 Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

(1) Soweit im § 4 nichts anderes bestimmt ist, wird der Kostenersatz nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge, der Geräte und Ausrüstungsgegenstände berechnet. Das Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Es ist die Grundlage für die Erhebung von Gebühren.

(2) Bei Stundensätzen werden angefangene Stunden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet. Bei Tagessätzen wird jeder angefangene Kalendertag als voller Tag berechnet.

(3) Die Kostenerstattungssätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:

- den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr
- den Stundensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge
- den Sätzen für die eingesetzten Geräte

(4) Entstehen der Feuerwehr durch die Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten, so sind sie zusätzliche zu denjenigen nach Absatz 3 zu erstatten, sofern sie dort nicht enthalten sind.

Kosten für die Ersatzbeschaffung bei Unbrauchbarkeit oder Verlust sind nur zu erstatten, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft.

Für die bei kostenerstattungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien, soweit sie nicht Bestandteil der kalkulierten Pauschalsätze sind, werden die jeweiligen Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von 10 % berechnet.

(5) Aufwendungsersatz und Gebühren werden nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.

(6) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werksfeuerwehren entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Stadt in Rechnung gestellt werden.

(7) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre.

§ 6 Kostenschuldner

- (1) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 dieser Satzung wird:
- in den Fällen des § 3 Buchstaben a) und f) vom Verursacher bzw. Betreiber der automatischen Brandmeldeanlage,
 - in den Fällen des § 3 Buchstaben b) und c) vom Halter des Fahrzeuges bzw. Eigentümer, Besitzer oder Betreiber der Anlage und
 - in den Fällen des § 3 Buchstaben d) und e) vom Veranstalter oder Einrichtungsträger verlangt.

(2) Gebühren für Leistungen nach § 4 dieser Satzung werden entsprechend Art. 1 § 69 Abs. 3 des SächsBRKG verlangt von:

1. demjenigen, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat bzw. der nach anderen gesetzlichen Regelung dafür herangezogen werden kann,
 2. dem Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder von demjenigen, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
 3. demjenigen, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.
- (3) Mehrerer Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Kostenersatz bzw. Gebühren entsteht mit Beendigung der Leistung der Feuerwehr und wird mit dem Zugang des Kostenbescheides an den Kostenschuldner fällig.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung der Stadt Böhlen vom 25.10.2007 tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Böhlen, den 30.01.2017



Dietmar Berndt
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Anlage

Kostenverzeichnis für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Böhlen

I. Personalkosten

Personalkosten werden nach Einsatzstunden berechnet. Der Zeitraum des Einsatzes beginnt mit dem Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet mit dem Wiedereintrücken. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben. Erfolgt ein weiterer Einsatz vor dem Wiedereintrücken, so endet der Einsatz mit dem Beginn des weiteren Einsatzes. Die sich aus dem Einsatz ergebende Zeit zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft zählt zum Einsatz. Die Feuerwehr bemüht sich, eine sachgerechte Besetzung der Fahrzeuge zu gewährleisten. Die Besetzung der Fahrzeuge richtet sich nach den Dienstvorschriften der Feuerwehr, um im Bedarfs-

fall Pflichteinsätze gemäß Art. 1 § 2 Abs. 1 i.V.m. § 6 SächsBRKG durchführen zu können. Wenn daraus Vorhaltekosten entstehen, die in der Anwesenheit von sachlich ungerechtfertigt viel Personal bestehen, dann werden diese vom Kostenerstattungs-/Gebührenpflichtigen getragen.

Ehrenamtliches Personal

Der Aufwendersersatz für den Einsatz von ehrenamtlichen Personen wird als Pauschale in Höhe von 28,40 EUR / Stunde verlangt. Entsteht darüber hinaus dem Träger der Feuerwehr ein Aufwand durch die Verpflichtung zur Erstattung von Verdienstausfall oder der Fortzahlung von Arbeitsentgelt, so sind die tatsächlichen Stundenkosten maßgebend.

II. Stundensätze für Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände

Die Verrechnungssätze setzen sich zusammen aus den Fixkosten und den Betriebskosten. Die Kosten für halbe Stunden betragen die Hälfte der angefangenen Verrechnungssätze.

Verrechnungssatz (EUR) je Stunde

II.1.	<u>Löschfahrzeuge</u>	
II.1.1.	Tanklöschfahrzeug TLF 16/24	127,00
II.1.2.	Löschfahrzeug LF 16/12	98,00
II.1.3.	Löschfahrzeug HLF 10	138,00
II.1.4.	MTW FFw Böhlen	70,00
II.1.5.	MTW FFw Großdeuben	112,00
II.2.	<u>Sonstige Fahrzeuge</u>	
II.2.1.	Schlauchboot mit Anhänger	45,00
II.3.	<u>Geräte - und Ausrüstungsgegenstände</u>	
II.3.1.	Notstromaggregat	20,00
II.3.2.	Tragkraftspritze	20,00
II.3.3.	Motorkettsäge	15,00
II.3.4.	Be-u. Entlüftungsgerät	25,00
II.3.5.	Söffelpumpe	15,00
II.3.6.	Hydr. Türöffner	25,00
II.3.7.	Gerätesatz Absturzsicherung	25,00
II.4.	<u>Behälter und sonstige Geräte</u>	
II.4.1.	Druckschlauch B	10,00
II.4.2.	Druckschlauch C	10,00
II.4.3.	Druckschlauch D	5,00
II.4.4.	Arbeitsstellenscheinwerfer	5,00
II.4.5.	Handscheinwerfer/Warnleuchten	5,00
II.4.6.	Saugkorb/Sammelstück/Verteiler	2,50
II.4.7.	Kübelspritze	2,50
II.4.8.	Steckleiter/Schiebeleiter/ Klappleiter (je Leiterteil)	2,50
II.4.9.	Standrohr mit Schlüssel	5,00

III. Anmerkung

Beim Einsatz von Kraftfahrzeugen und Geräten sind die jeweils notwendigen personellen Leistungen zuzüglich zu berechnen. Verbrauchte Löschmittel und Materialien sind nach den jeweils gültigen Preisen in Rechnung zu stellen.

Beschluss-Nr.: SR 30/149/2017

Beschluss über die Hundesteuersatzung der Stadt Böhlen

Mit 9 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen wurde die Satzung beschlossen.

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Böhlen

(Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), i. V. m. den §§ 1, 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418 ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822), hat der Stadtrat der Stadt Böhlen in seiner Sitzung am 26.01.2017 folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

I. Abschnitt: Geltungsbereich

- § 1 Steuererhebung
- § 2 Steuergegenstand
- § 3 Steuerschuldner
- § 4 Haftung

II. Abschnitt: Hundesteuer

- § 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht
- § 6 Steuersatz
- § 7 Steuerermäßigung
- § 8 Steuerbefreiung
- § 9 Zwingersteuer
- § 10 Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen
- § 11 Entrichtung der Hundesteuer
- § 12 Anzeigepflicht
- § 13 Steueraufsicht

III. Abschnitt: Schlussvorschriften

- § 15 Ordnungswidrigkeiten
- § 16 Inkrafttreten

I. Abschnitt: Geltungsbereich

§ 1

Steuererhebung

Die Stadt Böhlen erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2

Steuergegenstand

(1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Stadt Böhlen zu nicht gewerblichen Zwecken. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.

(2) Abweichend von Absatz 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Stadt aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und nachweislich in einer anderen Stadt/Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.

(3) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden. Bei den nachfolgenden Hundegruppen sowie deren Kreuzungen untereinander wird die Gefährlichkeit vermutet. Als gefährliche Hunde gelten:

- a) American Staffordshire Terrier
- b) Bullterrier
- c) Pitbull Terrier

Nicht unter Satz 2 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten.

Die Gefährlichkeit kann im Einzelfall widerlegt werden. Die Entscheidung unterliegt dem Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten des Landkreises auf Antrag des Halters des Hundes. Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall festgestellt wurde.

§ 3

Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen.
Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens zwei Monate gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.
- (5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so haben diese eine natürliche Person als Halter zu benennen.

§ 4**Haftung**

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

II. Abschnitt: Hundesteuer**§ 5****Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht**

(1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 01. Januar für jeden an diesem Tage im Stadtgebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.

(2) Wird ein Hund erst nach dem 01. Januar drei Monate alt oder wird ein über 3 Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendervierteljahres.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt, verstirbt oder der Halter aus dem Stadtgebiet wegzieht.

§ 6**Steuersatz**

(1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr 1.

für Fälle nach § 2 Abs. 1

a) für den ersten Hund 52,00 EUR

b) für den zweiten und jeden weiteren Hund 80,00 EUR

2. für Fälle nach § 2 Abs. 3

a) für einen gefährlichen Hund der Vermutung nach oder im Einzelfall 250,00 EUR

b) für jeden weiteren gefährlichen Hund der Vermutung nach oder im Einzelfall 500,00 EUR

(2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Jahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.

(3) Werden neben den in § 7, § 8 und § 9 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als zweiter bzw. weiterer Hund im Sinne des Abs. 1, Nr. 1 b).

(4) Steuerbefreiungen nach § 8 bleiben unberührt.

§ 7**Steuerermäßigung**

(1) Die Hundesteuer nach § 6 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für

1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;

2. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, wenn dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist, insbesondere, wenn das betroffene Gebäude mehr als 100 m von einer geschlossenen Bebauung entfernt ist;

3. Hunde, deren Halter aktive Mitglieder in einem Hundesportverein sind und deren Hunde eine Leistungsprüfung (Begleithund, Schutzhund oder Vielseitigkeitsprüfung) vor einem anerkannten Leistungsrichter abgelegt haben. Als Nachweis dient das offizielle Prüfungsblatt des jeweiligen Vereins.

(2) Dem Antrag auf Steuerermäßigung ist im Falle des Abs. 1 Nr. 1 und 2 ein geeigneter Nachweis beizufügen. Die Bescheinigung darf nicht älter als zwei Jahre sein.

(3) Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde im Sinne des § 2 Abs. 3.

§ 8**Steuerbefreiung**

(1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:

1. Blindenführhunden;

2. Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutze und der Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen;

3. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes;

4. Hunden von Forstbediensteten, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind;

5. Hunden von bestätigten Jagdaufsehern;

6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u. ä. Einrichtungen untergebracht sind;

7. Herdengebrauchshunden;

8. Hunden, die nachweislich aus einem Tierheim im Landkreis Leipzig erworben wurden, für die Dauer von 6 Monaten.

(2) Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde im Sinne des § 2 Abs. 3.

§ 9**Zwingersteuer**

(1) Die Hundesteuer für Hundezüchter beträgt 52,00 Euro für jeden Zuchthund, wenn

1. mindestens zwei zuchttaugliche Hunde der gleichen Rasse zu Zuchtzwecken gehalten werden;

2. der Zwinger, die Zuchttiere und die selbstgezogenen Hunde nachweislich in ein anerkanntes Zucht- und Stammbuch eingetragen sind;

3. über den Ab- und Zugang ordnungsgemäße Aufzeichnungen geführt werden;

4. aller zwei Jahre ein Wurf nachgewiesen wird und bei Rüden die Deckbescheinigungen vorgelegt werden können.

(2) Für selbstgezogene Hunde, die sich im Zwinger befinden, wird bis zum Alter von sechs Monaten keine Hundesteuer erhoben.

(3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach dieser Satzung herangezogen werden, erhalten in jedem Fall nur zwei Steuermarken.

§ 10**Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen**

(1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen nach § 5 Abs. 2 diejenigen, bei Beginn der Steuerpflicht.

(2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab Beginn des nächsten Kalendervierteljahres gewährt. Sie wird längstens bis zum Ende des zweiten Kalenderjahres nach der Antragstellung gewährt und ist anschließend neu zu beantragen. Satz 2 gilt nicht für § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2.

(3) Wenn auf einen Hund mehrere Merkmale für eine Steuerermäßigung zutreffen, wird eine Ermäßigung nicht mehrfach gewährt. Es kann nur ein Antrag auf Steuerermäßigung beachtet werden. Trifft ein Merkmal nach § 7 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 nicht mehr zu, jedoch ein anderer, kann ein neuer Antrag gestellt werden.

(4) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn

1. die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen werden soll, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind;

2. der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde;

3. die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht.

§ 11**Entrichtung der Hundesteuer**

(1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.

(2) Die Steuer ist am 01. April für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Überzahlte Steuer wird erstattet.

§ 12**Anzeigepflicht**

(1) Wer im Stadtgebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das beststeuerbare Alter erreicht hat, un-

ter Angabe der Rasse und des Alters, der Stadt anzuzeigen. Mit der Anzeige erteilt der Hundehalter sein Einverständnis, dass das Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten des Landkreises die Stadt im Fall der Feststellung der Gefährlichkeit für diesen Hund informiert. Bei der Anmeldung sollen geeignete Nachweise (z.B. Kaufvertrag etc.) über Rasse, Alter und Anschaffungszeitpunkt des Hundes vorgelegt werden.

(2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Stadt innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 bis zum Ende des Kalendervierteljahres erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht. Die Beendigung der Hundehaltung ist nachzuweisen. Die Abmeldung wird rückwirkend berücksichtigt, wenn nachweislich in einer anderen Gemeinde Hundesteuer gezahlt wurde.

(3) Der Hundehalter ist verpflichtet, Beauftragten der Stadt auf Nachfrage über die im Haushalt gehaltenen Hunde wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.

(4) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Stadt innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.

(5) Wird oder wurde der an- oder abzumeldende Hund nach Vollendung des dritten Lebensmonats erworben bzw. veräußert oder verschenkt, so soll in der An- bzw. Abmeldung nach Abs. 1 und 2 der Name und die Anschrift des alten bzw. neuen Hundehalters angegeben werden.

§ 13

Steueraufsicht

(1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird aller drei Jahre von der Stadt eine Hundesteuermarke ausgegeben. Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke sobald die Anzeige erfolgte und bestätigt wurde.

(2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.

(3) Bis zur Ausgabe der neuen Steuermarken behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.

(4) Der Hundehalter ist verpflichtet, die Hundesteuermarke in der von der Stadt festgelegten Frist auszuwechseln.

(5) Bei Verlust der Steuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben. Hierfür werden Verwaltungs-kosten lt. Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) der Stadt Böhlen erhoben.

III. Abschnitt: Schlussvorschriften

§ 14

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer

1. seiner Meldepflicht nach § 12 Abs. 1-4 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
2. der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke am Halsband des Hundes nach § 13 Abs. 2 nicht nachkommt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 15

Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Böhlen (Hundesteuersatzung) vom 25.11.2011 und die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Böhlen (Hundesteuersatzung) vom 29.09.2016 außer Kraft.

Böhlen, den 30.01.2017

Beschluss-Nr.: SR 30/150/2017

Ermächtigung des Bürgermeisters im Namen der Stadt Böhlen als Rechtsnachfolger des ZV Planung und Erschließung Industriestandort Böhlen-Lippendorf wegen dessen Auflösung zum 31.12.2016 dessen Ausscheiden gegenüber dem ZV KISA zu erklären

Einstimmig wurde der Bürgermeister ermächtigt.

Beschluss-Nr.: SR 30/151/2017

Erste Überarbeitung Sportstättenleitplanung der Stadt Böhlen

Mit zwei Enthaltungen wurde dem Beschluss zugestimmt. Dieses Dokument gilt als Richtlinie für die weitere Entwicklung der Sportstätten der Stadt Böhlen.

Beschluss-Nr.: SR 30/152/2017

Fachkonzept Kultur und Sport als Teilkonzept des INSEK der Stadt Böhlen- Fortschreibung 2017

Mit zwei Enthaltungen wurde das Fachkonzept als Teilkonzept des INSEK der Stadt Böhlen und als strategische Arbeitsgrundlage und Leitlinie der nächsten Jahre beschlossen.

Beschluss-Nr.: SR 30/153/2017

Finanzierung der Maßnahme Anbau Rathaus

Mit drei Enthaltungen wurde beschlossen, dass zur Finanzierung der Maßnahme in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 jeweils Auszahlungen in Höhe von 385.000,00 € und für das Haushaltsjahr 2020 154.000,00 € verpflichtend im Finanzplan bereitgestellt werden.

Beschluss-Nr.: SR 30/154/2017

Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden für den Zeitraum 14.10.2016 bis 13.01.2017

Einstimmig wurden die Spenden angenommen und der Verwendung der Spenden gemäß den Angaben der Spender zugestimmt.

Anwohner im Gespräch mit Bürgermeister und Amtsleiterin des Ausländeramtes

Die Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in Böhlen wirft Fragen auf. Ängste und Sorgen um die Sicherheit sowie einige Fragen „zum Heim für soziale Zwecke“ für Asylbewerber in Böhlen, führten Monika Franke gemeinsam mit vier anderen Vertretern des an die Gemeinschaftsunterkunft (GU) grenzenden Wohngebietes am 17. Januar ins Rathaus unserer Stadt.

Bürgermeister Dietmar Berndt und das Landratsamt, das durch die Amtsleiterin des Ausländeramtes, Frau Silvia Michels, vertreten wurde, hatten zum Gespräch eingeladen, um sich den Fragen der langjährigen Anwohner zu stellen.

Schon seit Sommer letzten Jahres hält sich hartnäckig das Gerücht, dass in der GU bis zu 350 Asylbewerber untergebracht werden sollen. Dies sorgte in der Nachbarschaft der GU vor allem bei älteren Menschen für reichlich Unsicherheit und Bedenken. Daraufhin hatten die Vertreter des Wohngebietes Am Ring die Initiative ergriffen und dem Landratsamt eine Unterschriftensammlung als Ausdruck des Anwohnerprotestes vorgelegt. Von der Landkreisverwaltung wurde eine Aussage zur geplanten Belegung der GU erwartet.

In dem gemeinsamen Gespräch zeigten sowohl der Bürgermeister als auch die Leiterin des Ausländeramtes großes Verständnis für die ernstzunehmenden Sorgen der Anwohner, erläuterten Sachverhalte und konnten auch in der „Belegungsfrage“ Entwarnung verkünden.

„In der ursprünglichen Planung waren 200 Plätze vorgesehen, aber nach aktueller Vertragslage werden in der GU Böhlen maximal 169 Asylbewerber untergebracht. Eine Erweiterung ist derzeit kein Thema, da die Asylzahlen bundesweit rückläufig sind und der Landkreis auch schon Kapazitäten abbauen musste“, stellte Frau Michels im Rathaus gegenüber den anwesenden Anwohnern klar. Dies wird schon dadurch deutlich, dass bisher vom Landkreis


Dietmar Berndt
Bürgermeister



kaum mehr als 130 Personen zeitgleich in der GU Böhlen untergebracht wurden.
Doch was passiert, wenn steigende Asylbewerberzahlen die Erweiterung der Vertragskapazität in der GU erfordern?

Dann werde vor einer Entscheidung das Gespräch mit den Anwohnern gesucht, versicherten Bürgermeister und die Vertreterin des Landkreises.
Auch wenn sich die Flüchtlingsunterbringung etwas entspannt hat, reißen die Herausforderungen für Landkreis und Kommunen in der Flüchtlingsfrage nicht ab. Gemeinde und Landkreis stimmen

überein, dass jetzt die Integration von Flüchtlingen das Ziel der gemeinschaftlichen Arbeit sein müsse.

Der Landkreis hat eigens für diese Aufgabe Koordinatoren eingestellt, die in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Flüchtlingssozialarbeitern (in Böhlen der Caritas e. V.) die Voraussetzungen zur Integration von Flüchtlingen schaffen und verbessern sollen. Das sind Anstrengungen, die zwingend notwendig sind. Denn nicht zuletzt an den Bedenken und Sorgen der Nachbarn der GU in Böhlen ist abzulesen, dass die Integration von Flüchtlingen ins Gemeinschaftsleben noch sehr ausbaufähig ist.

• **Informationen aus der Stadtverwaltung**

1000 Jahre Großdeuben



Resümee

31.12./01.01. und 07.01.2017

im und am Gasthaus Großdeuben begann das Jubiläumsjahr mit gutem Erfolg. Ca. 150 Gäste und viel Weihnachtsbäume bei **Knutfest**. Von 16:00 bis 20:00 Uhr brannte der Rost. Ein dickes Dankeschön an die Männer der FFW Großdeuben. Der Kalender „Großdeuben - im Wandel der Zeit“ großer Erfolg, wurde nochmals nachgedruckt, alle 300 Exemplare vergeben.

Nächste Veranstaltungen

- 04.03. 19:30 Uhr** Gasthaus Großdeuben Fasching mit dem GKV
Motto "Großdeuben feiert 1000 Jahr - dabei es oft recht närrisch war"
Karten unter A. Knappe Tel. 0178 4112667 (10,99 €)
- 11.03. 19:00 Uhr** Gasthaus Großdeuben Frauentagsfete
DJ „Maik“ sorgt für Stimmung, und der „Hausmeister“ ist die kabarettistische Showeinlage, Karten vorbestellen!!
Restkarten im Gasthaus (7,00 €)
- 15.04. ab 17:00 Uhr** Sportplatz Großdeuben Osterfeuer
Der SC Eintracht 09 Großdeuben erwartet Groß und Klein am diesjährigem Osterfeuer mit Musik und Tanz

Vormerken

Das Festwochenende vom 16.06. bis 18.06.2017

auf dem Festplatz in Großdeuben mit der Band The Fonatics, DJ Steph, den Firebirds, großes Feuerwerk, der Band „Unverschämt“ und dem Leipziger Symphonieorchester (im Park am 16.06.)

am 17.06.

Großes Schulfest in der Schulstraße zu Ehren 110 Jahre Schule Großdeuben

Danke

Allen bisherigen Unterstützern in der Vorbereitung. Danke auch den bisherigen Spendern, die dieses Ereignis auch ermöglichen. Spenden sind weiterhin willkommen und auch notwendig. Das Spendenkonto ist:

1000 Jahre Großdeuben
Deutsche Kreditbank
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE62 1203 0000 0001 3856 32

1000

Liebe Einwohner, sehr geehrte Grundstückseigentümer schmücken Sie Ihre Grundstücke zum diesjährigen Jubiläum am Festwochenende, damit unser Stadtteil schmuck aussieht.



Resümee Neujahrskonzert 2017

Am Anfang eines neuen Jahres gibt es in vielen Gemeinden, die Neujahrsempfänge der Bürgermeister.

In Böhlen hat man sich nach Fertigstellung des Großen Saales im Kulturhaus erstmals 2009 stimmungsvoll mit einem Neujahrskonzert ins neue Jahr gewagt und die Bevölkerung dazu eingeladen. Wer hat das auch, ein traumhaftes Orchester, einen topp akustischen großen Saal in einem wunderbaren städtischem Haus?

Bürgermeister Berndt begrüßte herzlich seine Ehrengäste und die Gäste im Saal, die trotz des Wetters zahlreich gekommen waren. Allen wünschte er ein gesundes, friedliches und erfolgreiches neues Jahr 2017.

Kurz ging er auf weniger positive Nachrichten aus dem Schaltjahr 2016 aus Deutschland ein, die hoffentlich nie in Böhlen passieren werden.

Er bat um eine Gedenkminute für die Opfer von Terrorangriffen. „Wir hier in Böhlen sind ein Teil des demokratischen Rechtsstaates, das sollten wir uns immer wieder vor Augen führen und daran arbeiten, das zu erhalten und zu verbessern.“

In seiner Ansprache ließ er die Bilanz des Jahres 2016 Revue passieren, unterstützt mit der passenden Bildpräsentation.

Schwerpunkte waren:

- die abgeschlossene Sanierung der Oberschule,
- der Rückbau des Polytechnikums als erste Voraussetzung für den Standort einer neuen Sporthalle an der Oberschule,
- die notwendigen Baumaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern und die Anschaffung eines neuen Hilfeleistungslöschfahrzeuges.
- Baumaßnahmen, wie die Instandsetzung des Gehweges in der August-Bebel-Straße, die neue Zuwegung zur Wiesenbrücke,
- die Sanierung der Straßenbeleuchtung,
- die Realisierung der neuen Bebauungsplangebiete Zeschwitzer Straße und Eichenweg in Großdeuben.

2017 stehen neben der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes, die Überarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, kurz INSEK genannt.

Dies ist Grundlage für die Erlangung von Fördermitteln der Städtebauförderung und aus den Topf „Neue Infrastrukturmaßnahmen“ und deshalb extrem wichtig, wie BM Berndt ausführte.

Als weitere Maßnahmen gilt es umzusetzen:

- Analyse zum Breitbandnetzausbau,
- Ladestationen für Elektroautos und für „Pedelecs“
- Weiterführung des Energiemanagements,
- Baumaßnahmen Glück-Auf-Str., Am Streitteich, Goethe- und Schillerstr.

Die Festivitäten aus Anlass 1000 Jahre Großdeuben 2017 haben schon begonnen und werden am 16.06. - 18.06.2017 ihren Höhepunkt erleben.

Streichen Sie sich dieses Wochenende dick im Kalender an.

Mit dem Dank an die Mitarbeiter/innen der Stadt, an Stadträte, die städtischen Gesellschaften und an das Team um Herrn Kuenzer beendete Bürgermeister Dietmar Berndt seine Ansprache mit den Worten von Albert Einstein:

*Wenn das alte Jahr erfolgreich war,
dann freue dich aufs Neue.
Und war es schlecht,
ja, dann erst recht.*

Nach der Auszeichnung verdienstvoller Bürgerinnen und Bürger mit dem Ehrenamtszertifikat der Stadt Böhlen, gab es ein mitreißendes Konzert mit dem LSO.

Nicht nur optisch waren die Musikerinnen und Musiker eine Augenweite, auch das Programm hatte GMD Wolfgang Rögner hervorragend ausgesucht. Launig führte er nicht nur den Taktstock,

sondern moderierte auch das Konzert. Mit Charme, Witz und Anekdoten überbrachte er Informationen zum Komponisten und zu den Stücken.

Sehr, sehr unterhaltsam. Der Applaus brachte noch 2 schwungvolle Zugaben. Das Orchester gab wieder eine exquisite Leistung ab.

Mit dem Ehrenamtszertifikat wurden ausgezeichnet:

Susann Apelt, Alexandra Hornisch und Dieter Mörchen

gehören zur Gruppe der Böhleener Helferlein, die sich seit 2015 um Asylanten in der ehemaligen Böhleener Erstaufnahmeeinrichtung und dem jetzigen Heim für soziale Zwecke kümmern.

Sie organisierten Spiel, Sport und Bastelnachmittage für die Kinder der Geflüchteten, organisierten eine eigene Kleiderkammer für die Bedürftigen.

Seit 2016 helfen sie den Asylanten bei der dezentralen Unterbringung, begleiten sie bei Behördengängen und füllen Formulare mit ihnen aus.



Kurt Zeyner,

der seit über 25 Jahren aktiv in der Gebietsverkehrswacht Landkreis Leipzig tätig ist, ist die gute Seele des Vereins.

Einzigartig, ausgeglichen, mit Herz und Seele bei der Sache, immer einsatzbereit, wie Herr Schäffner, der Chef des Vereins von seinem „Kurti“ sagt. Den Jüngsten bringt er mit Engelsgeduld die Verkehrsregeln bei.

Da Herr Zeyner leider erkrankt, nahm Vereinschef Uwe Schäffner die Ehrung entgegen.



Renate Mrowka,

die ehemalige Oberschwester in der Betriebspoliklinik ist trotz Rentenalter noch beruflich aktiv. Ehrenamtlich ist sie seit 2007 bei der Volkssolidarität tätig und seit 2015 die Vorsitzende der neugegründeten Ortsgruppe Böhlen. Sie plant zu den monatlichen Treffs Themen, die ganz auf ihre Mitglieder abgestimmt sind. Überall knüpft sie Bande, um ein vielseitiges Vereinsleben zu organisieren, dafür danken ihr ihre Mitglieder.

Eiko Müller, Michael Korth, Mario Reuter

sind langjährige Vorstandsmitglieder beim SC Eintracht 09 Großdeuben. Neben dieser Funktion sind sie u. a. Trainer, Verhandlungsführer, Sportplatzpflegekräfte, Kassierer und die besten Reparatur- und Baumeister, wie Laudatorin Babett Fichtner ihre Männer lobte.

Gerade im vergangenen Jahr waren sie besonders aktiv, galt es doch den Erhalt des Vereinsgeländes möglich zu machen und den Fußballplatz u. a. mit Hilfe des MDR zu sanieren. Trotz keines

8-Stunden-Jobs, Familie fanden sie immer Zeit, sich für den Verein zu engagieren und ihn voranbringen.

Dafür sind alle, nicht nur im Verein dankbar.



Bärbel Kühnler,

ist die Böhlererin, die gerade, als sie in den beruflichen Ruhestand gegangen ist, sich für das Leipziger Symphonierchester engagierte und einen Förderverein ins Leben rief. 2012 wurde die Gesellschaft der Freunde und Förderer des LSO im Kulturhaus Böhlen gegründet, deren Vorsitzende sie wurde.



Die Ziele des Vereins sind, dass Orchester materiell und ideell zu unterstützen und ausgewählte Projekte des Orchesters finanziell abzusichern zu helfen und die öffentliche Wahrnehmung des Orchesters zu stärken.

Herzliche Glückwünsche nochmals an alle. Schön, dass es euch gibt.



Standesamtliche Nachrichten

Mit einer Kindheit voll Liebe kann man ein halbes Leben hindurch die kalte Welt aushalten.

Jean Paul



Elias Wecke

wurde am 06.01.2017 als Sohn von Annika Wecke und Christian Achtelik geboren.

Finn Maik Schuster

wurde am 10.01.2017 als Sohn von Katja und Maik Schuster geboren. Den Eltern die herzlichsten Glückwünsche.



Verstorben

- 02.01.2017 Herr Roland Richly
- 18.01.2017 Herr Karl-Heinz Schön
- 20.01.2017 Frau Sigrid Schneider

In Trauer nehmen wir Abschied vom Beigeordneten für Kultur und Soziales des Landratsamtes Landkreis Leipzig



Dr. Thomas Voigt

Er wurde unerwartet am 30. Dezember 2016 im Alter von 56 Jahren aus dem Leben gerissen.

Dr. Voigt war nicht nur ehemaliger Lehrer in der Oberschule Böhlen, Vereinsmitglied und Bürger unserer Stadt. In seinem gesellschaftlichen und politischen Leben hat er auch Spuren in Böhlen hinterlassen. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und den Angehörigen.

*Dietmar Berndt
Bürgermeister*

*Stadträtinnen und Stadträte
der Stadt Böhlen*

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Böhlen

Jahresrückblick aus Böhlemer Sicht auf 2016

Januar

- Neujahrskonzert mit Ansprache des Bürgermeisters Dietmar Berndt unter dem Motto „Mut zur Zukunft“
- Tag der offenen Tür im BSZ, Interessierten erhielten guten Einblick



- Zwei Debatten im Kulturhaus über Asylproblematik, teils sehr kontrovers
- Ausstellungseröffnung im Kulturhaus mit Fotografin Anke Wolf, einer ehemaligen Böhlemerin
- Sportstättenleitplanung der Stadt Böhlen beschlossen

Februar

- Entertainerin Katrin Weber auf der Bühne des ausverkauften großen Saals im Kulturhaus
- Schulmeisterschaften im Tischtennis mit dem neuen Tischtennisverein TTV Chemie Böhlen
- Beeindruckende Buchlesung mit dem Böhlemer Autor Michael Wendel in der Stadtbibliothek
- Rosenmontag vor dem Rathaus - die Böhlemer Knirpse und ihre Erzieherinnen als Schlagersterne wieder Klasse
- Tag der offenen Tür in der Oberschule, trotz baulicher Einschränkungen, gut besucht



März

- SC Eintracht 09 Großdeuben sammelt Spenden beim Osterfest auf dem eigenen Gelände für den Erwerb des Vereinsheimes
- Stadtbibliothek gehört zum Onleihe-Verbund Leipziger Raum



- Eine Stele zur Erinnerung an die Industriekultur wurde im Industriegebiet Böhlen im Beisein von Bürgermeister Berndt unter Federführung des Heimatvereins Borna aufgestellt
- Die Veranstaltung anlässlich des 8. März mit den „Fonatics“ kam bei den Böhlemerinnen gut an

- Schultheaterwoche in Kulturhaus mit der Landesbühne Sachsen große Resonanz
- Osterfeuer an der Jahnbaude gut besucht

April

- Präventionsveranstaltung mit dem Polizeiorchester im Kulturhaus Böhlen vor 600 Kindern
- 18 000 Unterschriften sammelten die Fördervereine Böhlen und Borna für die Erhaltung des Leipziger Symphonieorchesters
- Wanderausstellung in der Grundschule zu den Weltreligionen
- Let's dance – traumhaft schöne Tanzveranstaltung durch die Schülerinnen und Schüler des Tanzstudios Böhlen und der Musikschule gestaltet
- Chemieunternehmen Dow kooperiert seit 15 Jahre mit der Böhlemer Oberschule und unterstützt den Chemieunterricht mit einer Spende
- Baumaßnahmen in der Leipziger Straße für eine neue Straßenbeleuchtung und Am Freibad für neue Entwässerungsleitung beendet



Mai

- 1. Mai – wieder sehr gut besuchte Familienveranstaltung vor und im Kulturhaus
- Die Dow-Bürgerkontaktgruppe aus Böhlen und Neukieritzsch erhielt Auszeichnung vom Verband der Chemischen Industrie.
- Erste Hilfsbrücke schwebte in der Großdeubener Lindenstraße ein und wurde montiert, damit ist die schnellere Fahrt der Züge wieder gewährleistet.
- Kinder aus Böhlen und Rötha im Finale bei der Bewegungsinitiative „Kindersprint“, an der über 800 Kinder in den Vorrunden teilgenommen hatten.
- Finanzierung des LSO und der Sächsischen Bläserphilharmonie steht auf dem Programm der Kreistagssitzung
- Tolles Pfingst-/Sportfest auf dem Sportplatz des SC Eintracht 09 Großdeuben
- 1. Baustellenkonzert des Vereins Lernwelten in der Katharinenkirche in Großdeuben mit dem Posaunenkindern und der Hofmusikschule Großpötzschau
- In der Weststraße wurde eine Geschwindigkeitsanzeige aufgrund einer Initiative vieler Eltern angebracht, damit die Grundschüler hier sicherer über die Straße gehen können.
- Der Tischtennisport feierte in Böhlen sein 50-jähriges Jubiläum
- Udo Bonk, ehemaliger Stadtrat und stellv. Bürgermeister erhielt Ehrung durch Bundespräsident Gauck für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement



Juni

- Super Seifenkistenrennen der Pffikkusse in der Fröbelstraße
- Am Beruflichen Gymnasium in Böhlen schaffte Normen Straub ein 1,0 Abitur von 30 Abiturienten
- 2. Baustellenkonzert, diesmal mit dem LSO im und am ev. Gymnasium in Großdeuben



- Auf dem Flugplatz Böhlen springt Johanna Quas innerhalb des Flugplatzfestes mit 90 Jahren gemeinsam mit Turnweltmeister Eberhard Gienger im Tandem aus 3000 m und landet sicher.

- Musikschulfest der Musik- und Kunstschule „Ottmar Gerster“ im Kulturhaus Böhlen
- Sommerfest des Vereins „Kleine Hände“ e. V. wieder großer Höhepunkt in Großdeuben.
- Böhleener Erzieherinnen der Kita beim Firmenlauf in Leipzig dabei

Juli



- Umverlegung der Hochdruckleitung zwischen Lippendorf und Böhlen abgeschlossen
- Abriss des Polytechnikums an der Oberschule
- ALDI-Filiale hat letzten Öffnungstag in Böhlen

- Tanzstudio Böhlen reist zur Euroeade nach Namur in Belgien

August

- Freibad Böhlen feiert 80. Geburtstag
- Verein Lernwelten startet in Großdeuben startet ins 3. Schuljahr mit 60 Schülerinnen und Schüler
- Der TTV Chemie Böhlen organisierte wieder ein tolles zweitägiges Tischtennisturnier
- Böhleener und Asylbewerber feiern gemeinsam Sommerfest Am Ring
- Start in die neue Spielzeit des LSO mit einer spanischen Nacht in Böhlen, positive Bilanz der Spielzeit 2015/2016,
- Böhleener Knirpse schafften das Flizzi-Sportabzeichen zum Teddy-Cup in der Sporthalle
- Fortunaparksporthalle am BSZ kann wieder für den Sportunterricht und für Vereine genutzt werden



September



- Böhleener Oberschule feiert ihren 90. Geburtstag mit einer Dankeschön-Party für alle Handwerker
- Pfiffikusse werden zu Stars in der Manege im Zirkus auf den Kulturhauswiesen
- Drei Objekte aus Böhlen/ Großdeuben beteiligen sich am Tag des Denkmals

- Kulturverein feiert sein 25-jähriges Bestehen, natürlich im Kulturhaus
- 24 000 Besucher wurden im Freibad im Jahr 2016 registriert
- Penny-Markt eröffnet am neuen Standort
- Tag der offenen Tür im Gymnasium Lernwelten
- Festveranstaltung der DOW mit Preisvergabe erstmals im Böhleener Kulturhaus

Oktober

- Mit einem Fest der DB AG wurden die Bauarbeiten am Böhleener Bahnhof offiziell beendet
- Neue Sirenen auf dem Dach des Hauses II der Stadtverwaltung
- Leipziger Symphoniker üben mit Albert Hammond im Kulturhaus und gehen dann auf Tournee
- Großdeubener Kirche feiert 300. Geburtstag
- Tolles Halloweenfest bei der FFW Böhlen am Gerätehaus



- Gemeinsamer Standesamtsbezirk mit Neukieritzsch besiegelt
- Der neue Großdeubener Fußballplatz wurde mit Spiel von Großdeubener Herren und einen MDR-Team eingeweiht

November

- Neues Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 10) wurde für die Ortsfeuerwehr Großdeuben abgeholt



- Erstmals Weihnachtsmarkt in Böhlen auf dem Markt, sehr gut angenommen von der Bevölkerung
- Adventsmärkte im Kita, Hort und im ev. Gymnasium in Großdeuben

- Sachsens Integrationsministerin Köpping besuchte DaZ – Lehrer in Böhlen
- Tag der offenen Tür im Beruflichen Schulzentrum, acht Innungen und 25 Betriebe aus verschiedenen Gewerken präsentieren sich
- Straßenwidmung im neuen Großdeubener Wohngebiet. Sie erhält den Namen „Zeschwitzer Straße“
- Tolle Buchlesungen in der Stadtbibliothek, für Kinder aber auch Erwachsene.

Dezember

- Straße „Eichenweg“ in Großdeuben wird gemeinsam von BM Berndt und Investor Hertel übergeben und gewidmet
- Energetische Sanierung im Gerätehaus der FFW Großdeuben beendet
- Letzte Tagung des Zweckverbandes In Planung und Erschließung Industriestandort Böhlen-Lippendorf, 1997 gegründet
- Christbäume zum Selbstschlagen auf der Böhleener Kippe bot Sachsenforst an
- Musikschule Ottmar Gerster mit zwei exzellenten ausverkauften Galas im Kulturhaus
- Ein Teilstück der Waldstraße bis Wiesenbrücke wurde asphaltiert.
- Erstmals Weihnachtsmatinee der Stadt Böhlen mit dem Kulturverein



• Aus den Schulen

Dank an die Pfiffikusse der 3b

Pfiffikusse - Plätzchen gebacken für einen guten Zweck

Weihnachten ist die Zeit der Freude und des Schenkens. Doch bevor es ans Auspacken der eigenen Geschenke ging, wollten die Schülerinnen und Schüler der Klasse 3b der Grundschule Pfiffikus im vergangenen Jahr auch anderen Menschen eine kleine Freude zum Fest bereiten.

So wurde am 14.12.2016 der Hort der Grundschule von den Kindern zur Weihnachtsbäckerei umfunktioniert und mit viel Engagement, Fantasie und jeder Menge Spaß entstanden **70!** Päckchen mit leckeren und liebevoll dekorierten Plätzchen.

Im Anschluss an die strenge „Qualitätsprüfung“ der fleißigen Plätzchenbäcker ging das Gebäck zur **Ökumenischen Kontaktstube für wohnungslose Menschen – Leipziger Oase**, um dort zum Weihnachtsfest an bedürftige Menschen verteilt zu werden.

Im Namen aller Kinder und ihrer Eltern möchte ich mich recht herzlich bei Frau Ilte und Frau Gabler für diesen schönen Adventsnachmittag bedanken. Ein großes Dankeschön auch an Frau Pidunk, die uns mit reichlich Plätzchenteig versorgt hat. Der größte Dank gilt jedoch den Kindern der Klasse 3b. Ihr wart einfach spitze!

Corina Pauland

Rückblick der Grundschule „Pfiffikus“

Rückblick 1

Am 19. und 20. Dezember fuhren die Pfiffikusse ins Schauspielhaus Leipzig und sahen dort das Theaterstück „Der schlaue Urfin und seine Holzsoldaten“. Spannend, lustig und aufregend wurde die Geschichte auf der Bühne erzählt.

Rückblick 2

Den letzten Schultag im alten Jahr gestalteten alle Klassen als Weihnachtsprojekt mit Bastelarbeiten, Rätseln, Wichteln, Plätzchen naschen und Kinderpunsch probieren.

Traditioneller Abschluss war für alle der Besuch in der weihnachtlich geschmückten evangelischen Kirche.

Einige Jeki-Kinder gaben kleine instrumentale Kostproben auf Gitarre, Geige, Akkordeon, Keyboard, Orgel, Melodika oder Flöte.

Frau Bohne und die Lehrerinnen gestalteten die Weihnachtsgeschichte als Schattenspiel.

Herr Song begleitete unsere Weihnachtslieder auf der Orgel.

Zum Abschluss hatte Herr Bohne für alle leckere Kekssternen gebacken. So stimmten wir uns auf das Fest ein.

Wir danken der Kirchgemeinde recht herzlich für ihre tolle Unterstützung.



Ausblick

Für das neue Jahr 2017 wünschen wir allen am Schulalltag Beteiligten Gesundheit und Glück. Wir freuen uns auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit im Interesse unserer Kinder.

Die Lehrerinnen
der Grundschule „Pfiffikus“ Böhlen

Anmeldetermine Oberschule Böhlen für die 5. Klassen

01.03.	08:00 - 16:00 Uhr	Oberschule Böhlen
02.03.	08:00 - 14:00 Uhr	Oberschule Böhlen
03.03.	08:00 - 18:00 Uhr	Oberschule Böhlen
06.03.	08:00 - 14:00 Uhr	Oberschule Böhlen
07.03.	08:00 - 15:00 Uhr	Oberschule Böhlen
08.03.	08:00 - 11:00 Uhr	Oberschule Böhlen

Sonstige Veranstaltungshinweise

13.02 - 15.02.

ab 10:00 Uhr Sporthalle Am Freibad Ferienfreizeit mit dem TTV Chemie Böhlen

16.02.

14:30 Uhr Gaststätte Strike in Ortsgruppe VS Böhlen Diavortrag über St. Petersburg

21.02.

16:30 Uhr Gaststätte Strike in Ortsgruppe Böhlen IG BCE Leitungssitzung

18:00 Uhr Mitgliederversammlung

22.02.

09:30 Uhr Seniorenzentrum Böhlen generationsübergreifender Spielevormittag mit Hortkindern der Grundschule Böhlen

14:00 Uhr Gasthaus Großdeuben Volkssolidarität Großdeuben Schulung mit der Gebietsverkehrswacht

27.02.

08:00 Uhr Grundschule Böhlen Lernen im Kostüm

09:30 Uhr Rathaus Vorplatz Rosenmontag mit den Böhleener Knirpsen

04.03.

19:30 Uhr Gasthaus Großdeuben GKV Karnevalsveranstaltung Jahnbaude Böhlen 1. Männer SC Chemie Böhlen - FC Grimma II

ab 13:00 Uhr Sporthalle Am Freibad Punktspiele des HV Böhlen (Frauen, 1. u. 2. Männer)

08.03. Kulturhaus Theaterveranstaltung für Klassenstufe 2/3 „Hans im Glück“

09.03.

14:30 Uhr Strike in Volkssolidarität Böhlen, Frauentagsfeier

10.03. Kulturhaus Theaterveranstaltung für Klassenstufe 1 „Die Welt ist rund“

Aus dem Kulturhaus Böhlen

Februar



Dienstag, 07.02.2017

16:00 Uhr „Immer wieder sonntags - unterwegs“ präsentiert von Stefan Mross mit: Claudia Jung, Dorfrocker, Frau Wäber, Anna Carina Woitschack, Franziska Wiese

Samstag, 18.02.2017

16:00 Uhr „Stefanie Hertel und Anita & Alexandra Hofmann – Frauenpower - Tournee 2017“ verlegt vom 27.01.2017

März

Mittwoch, 01.03.2017

20:00 Uhr Dr. Carsten Lekat in: „Wie Kekse Ihr Leben retten können“ – Die neue Bühnenshow

Freitag, 03.03.2017

20:00 Uhr „AMAZING SHADOWS“ - faszinierendes Schattentanztheater performed by CATAPULT ENTERTAINMENT (USA)

07.03. - 10.03.2017

5. Schultheaterwoche mit den Landesbühnen Sachsen

Mittwoch, 08.03.2017

19:30 Uhr „THE SPIRIT OF IRELAND“, Irish Dance Show & Live-musik

Samstag, 11.03.2017

17:00 Uhr „Im weißen Rössl“, Singspiel, in Kooperation mit den Landesbühnen Sachsen und dem LSO

Sonntag, 12.03.2017

16:00 Uhr „Kanada“, Multivisionsshow mit Heike Setzermann und Dirk Vorwerk

Freitag, 17.03.2017

20:00 Uhr Kabarett SanftWut in: „Quietschvergnügt! Mannis Sternstunden“

Samstag, 18.03.2017

19:00 Uhr KARUSSELL - Der Film zur Bandgeschichte, im Anschluss KARUSSELL - live - mit alten und neuen Hits auf Tour

Freitag, 24.03.2017

19:30 Uhr „4. Anrechtskonzert SZ 2016/2017“ „Sehnsucht nach Frühling“, LSO

Samstag, 25.03.2017

19:30 Uhr Mario D. Richardt in: „Papa, jetzt bist du Prinzessin!“, Lesung

Freitag, 31.03.2017

16:00 Uhr „Heimatgefühle - Das Konzertprogramm mit Herz“ mit: Sigrid & Marina, Naabtal Duo, Judith & Mel

„Ausbaustationen“ - neue Ausstellung im Kulturhaus Böhlen bis 30.06.2017

Seit 16.01.2017 hängen die großformatigen Bilder von Carrin Bierbaum an den Wänden im Kulturhaus Böhlen. Bilder, die an den Betrachter neue Herausforderungen stellen, die auffordern, sich Gedanken zu machen. Kunst soll auch zum Nachdenken anregen und Gespräche herausfordern.

Ganz bescheiden eröffnete Frau Biermann ihre Ausstellung, untermauert von wunderbarer Musik, die Samuel Jarju auf der Kora zauberte.

Lebendig und selbstbewusst erklärte sie Interessierten an einzelnen Bildern, ihre Beweggründe.

Die großen Flächen geben ihren Bildern, alle in Acryltechnik und sehr farbenfroh gemalt, den richtigen Rahmen.

An den ausgestellten Keramiken, geschmackvoll in den Vitrinen drapiert, sieht der Betrachter, dass sie diese Handwerkskunst auch hervorragend beherrscht.



AMAZING SHADOWS – Schattenspektakel der Extraklasse

Eine faszinierende Reise in das Reich der Schatten präsentieren Ihnen am 03.03.2017 im Kulturhaus in Böhlen ab 20.00 Uhr die Tänzler und Tänzerinnen von CATAPULT ENTERTAINMENT (USA).

Eine Reise durch alle vier Jahreszeiten und rund um die Welt. Das Taj Mahal sehen, eine romantische Gondelfahrt auf dem Canale Grande genießen und den Eiffelturm bestaunen.

Bei AMAZING SHADOWS ist nichts unmöglich.

In rasanter Abfolge entstehen lebendige Bilder und wunderschöne Welten.

Artistik und Tanz auf höchstem Niveau sowie absolute Körperbeherrschung sind erforderlich, um so präzise Schattenbilder einzig mit der Silhouette des eigenen Körpers zu erschaffen.

Tickets erhältlich im Kulturhaus Böhlen und an allen bekannten VVK-Stellen sowie versandkostenfrei unter www.amazingshadows.de, Tickethotline: 0365 5481830.



Dank an Konsum Großdeuben für Adventsgrillen

Liebevoll hat sich der Konsum in Großdeuben 2016 auf das Adventsgrillen vorbereitet.

Viele Jahre organisieren die Mitarbeiter des Geschäftes, der einzigen Einkaufsmöglichkeit in Großdeuben, dieses Fest für die Kunden in der kleinen Filiale. Insbesondere die älteren Einwohner des Ortsteils freuen sich über dieses Zusammentreffen in ihrem „Lädchen“.

Der Verkaufsraum wurde zur gemütlichen Adventsstube und neben dem Angebot an Bratwurst, leckeren Fischbrötchen und Fettbommen lies sich der ein oder andere auch einen Glühwein schmecken.

Große Freude bereiteten die Kinder des Kindergartens in Großdeuben. Sie besuchten die Veranstaltung und sangen Weihnachtslieder.

Neben dem Dank der Besucher wurde immer wieder der Wunsch zum Verbleib des Konsums in Großdeuben mit auf die Weihnachtswunschliste gebracht.

Tolle Aktion der Konsummitarbeiter, die neben dem ganz normalen Verkauf auch wieder die Herzen ihrer Kunden erreicht haben. Nicht nur für die Besucher des Festes steht um so mehr fest, unser Konsum muss bleiben!



WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sie wollen verreisen

und dabei in Deutschland bleiben?

Reisemagazine von LINUS WITTICH

www.treffpunktdeutschland.de

• **Senioren**

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Böhlen, der Stadtrat und die Stadtverwaltung Böhlen gratulieren den Seniorinnen und den Senioren, die im Februar 70 Jahre und älter werden



Damrau, Maria	am 01.02.	zum 80. Geburtstag
Feustel, Achim	am 04.02.	zum 80. Geburtstag
Schupies, Horst	am 04.02.	zum 80. Geburtstag
Fischer, Johannes	am 06.02.	zum 90. Geburtstag
Welt, Christine	am 11.02.	zum 70. Geburtstag
Stadler, Karl	am 12.02.	zum 85. Geburtstag
Müller, Waltraud	am 13.02.	zum 70. Geburtstag
Schneider, Martha	am 14.02.	zum 85. Geburtstag
Bluck, Christa	am 19.02.	zum 70. Geburtstag
Bauer, Hannelore	am 23.02.	zum 70. Geburtstag
Helmold, Wolfgang	am 24.02.	zum 75. Geburtstag
Müller, Marianne	am 24.02.	zum 80. Geburtstag
Jelen, Nicolaus	am 28.02.	zum 80. Geburtstag
Süß, Marga	am 28.02.	zum 80. Geburtstag
Weymann, Annegret	am 28.02.	zum 75. Geburtstag

ST Großdeuben

Jolas, Elsbeth	am 05.02.	zum 85. Geburtstag
Unger, Margot	am 05.02.	zum 80. Geburtstag
Ammon, Barbara	am 13.02.	zum 75. Geburtstag
Müller, Ursel	am 13.02.	zum 80. Geburtstag
Bernstein, Helga	am 15.02.	zum 70. Geburtstag
Dr. Kleber, Hans-Peter	am 21.02.	zum 80. Geburtstag

*Dietmar Berndt
Bürgermeister*

• **Vereinsnachrichten**

***** Fasching *****

"Großdeuben feiert 1000 Jahr - dabei es oft schon närrisch war"

Gasthaus Großdeuben 04.03.2017

Einlass: 18.30 Uhr • Beginn: 19.30 Uhr • Eintritt: 10,99 €

Kartenbestellungen:
A.Knappe (Tel. 0178 / 4112672)
facebook 'Großdeubener Karnevalsverein'

Kulturverein Böhlen e. V.



Rückblick der "Böhlener" Puppenspieler

Was brachte das Jahr 2016 für uns?

Im Januar erhielten wir unsere Neue Bühne, gesponsert von der Sparkasse Leipzig.

Die Böhlenerin Frau Breck nähte die von uns besorgten Stoffe zusammen.

Von einer Leipziger Schülerin wurden Puppenunterkleider genäht. Beides kostenlos für uns. Danke schön nochmals.

Eine neue Igelfamilie entstand und viele Puppen wurden runderneuert.

Den ersten Auftritt mit der neuen Bühne hatten wir am 1. Mai mit dem Puppenspiel „Kasper sucht einen Schatz“.

Dann hatten wir Auftritte unter anderen in Grünau, Elstertrebnitz, Rötha, Oybin und Zedlitz.

Weiterhin hatten wir einige Sketche zu verschiedenen Anlässen dargeboten.

Viele unserer Auftritte waren für den Veranstalter kostenfrei.

In unserer Kindereinrichtung „Böhlener Knirpse“ spielten wir gleich 2 x an einem Tag.

Ein besonderer Höhepunkt war die Teilnahme am Vereinsfest am 3. September vor dem Kulturhaus sowie unsere Feier zum 25-jährigen Jubiläum des Kulturvereins Böhlen e. V.

Danach begannen schon die Vorbereitungen für die Weihnachtsvorstellungen.

Denn es mussten zwei verschiedene Weihnachtsstücke geprobt werden. Einige Kulissen dazu auch noch angefertigt werden.

Für die Vorstellung Anfang Dezember im Kulturhaus mussten wir uns eine Mitspielerin ausborgen um dieses Stück in Schwarzlicht zeigen zu können. Außerdem unterstützten uns auch noch zwei Schüler im Alter von 9 und 11 Jahren.

Für die zweite Vorstellung in Großdeuben brauchten wir dann keine Unterstützung mehr.

Bei der Weihnachtsgala nahmen wir in diesem Jahr nicht teil, da ein Sketch in dieser Art, wie wir es gezeigt hatten, nicht mehr erwünscht war.

Zu der am 03.12. eingeladenen Kindervorstellung der Puppenbühne mit dem Stück „Der Perlenbaum“ in Schwarzlicht erschienen 7 Kinder. Das war natürlich für uns eine Enttäuschung. Die lange Vorbereitung, die Proben und dann das.

Für die Kinder und Erwachsenen die anwesend waren war es ein Erlebnis, was man nicht alle Tage zu sehen bekommt.

Dafür war der zweite Auftritt in Großdeuben mit dem Stück „Fuchs und Elster bei den Weihnachtsvorbereitungen“ im Gasthaus Großdeuben, bei Frau Kaufmann, ein Erfolg. Die Großdeubener kann man noch herauslocken. Danke!

Insgesamt hatten wir 18 Aktivitäten in diesem Jahr.

In diesem Jahr soll ein neues Stück entstehen, dazu werden wir auch neue Kulissen bauen müssen.

Unsere kleine Kabarettbühne wollen wir etwas umbauen.

Danke möchten wir auch unserem Vorstand sagen.

Unser größter Wunsch ist und bleibt auf Nachwuchs zu hoffen.

Eure Puppenspieler „Die Böhlener“

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hier könnte Ihre Werbung stehen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

SC Eintracht



+++ MISSION ERFÜLLT +++ Danke

Der SC Eintracht 09 Großdeuben e. V. hat es geschafft und löste am 30.12.2016 sein Spendenkonto für den Erhalt des Vereinsgeländes auf!!!

Immer noch völlig unglaublich ist es gelungen bis zum Jahresende die komplette Kreditsumme an die Stadt Böhlen zurückzuzahlen. An dieser Stelle bedankt sich der Sportclub Eintracht Großdeuben bei allen Spendern und Helfern, die dazu beigetragen haben diese extreme Herausforderung zu bewältigen. Damit kann sich der Verein nun seinen neuen Aufgaben zur dringenden energetischen Sanierung des Vereinsgebäudes widmen.



Wir wünschen ein gesundes, tolles und sportlich erfolgreiches Jahr 2017!
Wir sehen uns zu den Veranstaltung im Jahr des 1000-jährigen Bestehens von Großdeuben.

Jahresabschluss für Ringerinnen des RSC e. V. Böhlen

Klein ist die Anzahl der Mädchen und Jungen die im RSC in der Sporthalle am Freibad in Böhlen den Ringkampfsport trainieren. Gern würden wir weitere Kinder zu unseren Übungsstunden jeweils montags 17.15 bis 19.15 Uhr begrüßen.

Ziel ist es bei Veranstaltungen wie dem diesjährigen Nikolausturnier beim KFC in Leipzig nicht nur gute Einzelergebnisse zu erzielen sondern auch in der Vereinswertung ein Wörtchen mitzureden. Momentan fehlen uns dazu Kinder.

Umso erfreulicher die Resultate der Mädchen aus Böhlen.

Auch wenn kein Turniersieg gelang so erkämpfte sich zum Beispiel Hanna Lisa Csanyi mit zwei Siegen und einer Niederlage im Finale gegen einen Jungen bis 34 kg den 2. Platz.

Bis 46 kg kämpfte Eve Bienst nur gegen Jungen und wurde trotzdem Zweite.

Auf Platz 3 kam bis 25 kg Lea Meißner ebenso wie Franziska Rothe bis 38 kg.

Bei den Kindern zählt das Körpergewicht.

Jungen und Mädchen kämpfen bis zum 12. Lebensjahr in einem Wettbewerb außer bei Meisterschaften.

Schicken Sie Ihre Kinder zum Ringersport. Der ganze Körper wird hier trainiert und dieser Sport ist für Mädchen und Jungen geeignet.

Peter Seidel

SV Chemie Böhlen e. V.



Ehrung für Schachfreund Siegfried Göbel

Siegfried Göbel ist seit etwa 65 Jahren ununterbrochen in Böhlen im Schachsport tätig. Seine Begeisterung und sein Einsatz für das königliche Spiel sind einzigartig. Als Vereinsvorsitzender, Trainer und aktiver Spieler war und ist er bei SV Chemie Böhlen nicht wegzudenken. Große Verdienste hat er sich vor allem in der Nachwuchsarbeit erworben. Unzählige Generationen von Kindern und Jugendlichen haben bei ihm im Verein oder in der Schule das Schachspielen erlernt und trainiert, sind in Wettkämpfen gestartet und haben Erfolge auf verschiedenen Ebenen erzielt.



Auch mit 85 Jahren ist er noch unermüdlich für den Schachsport tätig!

Aus diesen Gründen wurde Schachfreund Siegfried Göbel mit der Ehrennadel des Schachverbandes Sachsen in Gold geehrt. Wir gratulieren!

Schachverein SV Chemie Böhlen
U. Voigt

SC Eintracht 09 Großdeuben e. V.

Einfach super

Alle machen mit, um dem SC Eintracht 09 Großdeuben e. V. zu helfen. Ob Vorstand Übungsleiter, Sportler, auch die Eltern loten jede Möglichkeit der Unterstützung aus.

So auch Yvonne Ratteis, deren Sohn Maximilian in der F-Jugend im Verein kickt.

Mama Yvonne bewarb bei Hitradio RTL bei -Scheine für Vereine- und ihre Bewerbung wurde am 26. Januar gezogen.

Gegen 7:00 Uhr verbreitete sich in windeseile diese Nachricht, so dass es überhaupt kein Problem war, innerhalb von 4 Liedern bei RTL anzurufen und die 1000 EUR zu gewinnen sowie die Chance, diese zu verdoppeln.

Kurz vor 16:00 Uhr war richtig was los auf dem Sportplatz. Über 250 Leute trugen sich auf dem Plakat ein, damit der SC Eintracht noch die zusätzlichen 1000 EUR gewinnt. Von 16:00 bis 17:00 Uhr mussten 200 Leute ihre Unterschrift geben, dann konnten noch einmal 1000 EUR gewonnen werden.

Selbstverständlich wurde das geschafft. Bei Musik von RTL, Glühwein und Roster, alles schnell organisiert, konnte sich Vereinsvorsitzende Babett Fichtner freuen.

Auf ihre Vereinsmitglieder ist einfach Verlass, aber auch die Bevölkerung steht hinter dem Verein.

Das Geld wird den F-Jugend - Fußballern für ein Trainingslager und zur Renovierung des Vereinsgebäudes zur Verfügung stehen.

Super - Glück dem Tüchtigen.



Bild Mitte, Frau Ratteis



Kleine Hände e. V. - Nachlese

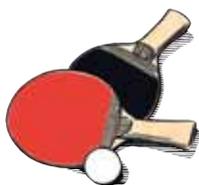
In der Weihnachtsbäckerei ...

... gibt es manche Kleckerei ...“ so klang es am 1. Dezember, um 08:30 Uhr lautstark in der Garderobe des Kinderland Kleine Hände e. V. in Großdeuben. Der ABC-Club machte sich auf zum Weihnachtsplätzchen backen ins Backhaus Hennig nach Zwenkau und die großen waren ganz aufgeregt und voller Erwartungen. In Kolonne ging es dann los. Im Backhaus angekommen lernten wir Susi kennen, die unsere Zuckerbäckerchefin war und über das Backen, den Betrieb und Hygiene ein wenig erzählt hat und dann konnte es endlich losgehen! Mitten im Produktionsbetrieb stand eine lange Arbeitsfläche mit zwei großen, laaangen Teigbahnen, die zum Ausstechen schon vorbereitet waren samt vieler, toller Ausstechförmchen. Immer schön am Rand lang stechen erklärte noch schnell Susi und dann ging es schon los: Eulen, Herzen, Tannenbäume, Giraffen und Lebkuchenmänner wurden gestochen und auf die Bleche verteilt. Danach war warten angesagt, schließlich muss das Plätzchen erst backen und dann auskühlen. Danach gab es Zuckerguss in 4 tollen Farben samt vieler, bunter Streuseln zum Verzieren. Das klappte mit dem ABC-Club-Kindern so toll, dass viele der Mitarbeiter sich über die lieben und fleißigen Kinder nur wundern konnten. Nach einer guten Portion Nudeln mit Tomatensauce waren die Kekse trocken und jedes Kind bekam eine große Tüte mit nach Hause. Das war ein toller Tag für die großen Großdeubener Kinder. Und dies alles haben Sie Ihrer lieben Erzieherin Anke zu verdanken, die alles geplant und angemeldet hat!



TTV Chemie Böhlen e. V. bietet sportlich-kulturelle Ferienfreizeit

Vom 13.02. bis 15.02.2017 bietet der TTV Chemie Böhlen e. V. eine Ferienfreizeit an. Natürlich steht Tischtennis im Mittelpunkt, aber auch kulturelle Dinge werden geboten.



Höhepunkt in der Freizeitgestaltung werden am 15. Februar die Schulmeisterschaften im Tischtennis in der Sporthalle am Freibad sein. Infos zur Freizeitgestaltung über die Aushänge und montags und freitags, ab 17:30 Uhr in der Sporthalle Am Freibad.

• Kirchnachrichten

Ev.- Luth. Kirchengemeinde St. Christophorus

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung
Böhlen, Kirchgasse 12

montags 9.00 - 12.00 Uhr
dienstags 14.00 - 17.00 Uhr
donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr

Telefon: 034206 53462

E-Mail: kg.boehlen@evlks.de

Vom 28. Februar bis 3. März ist das Büro geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Rötha unter Tel.-Nr. 54109.

Monatsspruch März

„Vor einem grauen Haupt sollst du aufstehen und die Alten ehren und sollst dich fürchten vor deinem Gott: Ich bin der Herr.“
3. Mose 19, 32

Unsere Gottesdienste

12.02.
10.30 Uhr Predigtgottesdienst
19.02.
10.30 Uhr Predigtgottesdienst
26.02.
10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst
05.03.
10.30 Uhr Predigtgottesdienst

Weitere Gottesdienste

10.02.
19.00 Uhr Ökumenischer Gesprächskreis im evang. Pfarrhaus
14.02.
14.30 Uhr Frauendienst
18.00 Uhr Männerkreis
21.02.
10.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim Waldstraße
02.03.
10.30 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim Cl.-Zetkin-Straße
03.03.
18.00 Uhr Weltgebetstagsgottesdienst im Gemeinderaum
Der Frauendienst nimmt am Weltgebetstagsgottesdienst am 03.03., 18.00 Uhr teil
07.03.
18.00 Uhr Männerkreis

Weltgebetstag

Der diesjährige Weltgebetstag kommt von christlichen Frauen der Philippinen. Er wird in Gemeinden auf der ganzen Welt gefeiert und steht unter dem Motto: „Was ist denn fair?“. In das Zentrum ihres Gottesdienstes haben die philippinischen Frauen die gesellschaftlichen Ungerechtigkeiten in ihrer Heimat gestellt. Der Weltgebetstag wird weltweit jedes Jahr am 1. Freitag im März gefeiert und jeweils von den Frauen eines ausgewählten Landes vorbereitet. In Böhlen wird für den 3. März, 18.00 Uhr in den Gemeinderaum eingeladen. Der Abend wird mit einem gemeinsamen Essen landesüblicher Speisen beendet.

Augenblick mal! – Die Fastenaktion der Evangelischen Kirche Haben Sie auch schon gehört, das Menschen fasten – und das nicht nur aus gesundheitlichen Gründen? Manche verzichten in den 7 Wochen vor Ostern z. B. auf Alkohol oder Süßigkeiten. Kann man auch auf bestimmtes Verhalten verzichten, das uns nicht gut tut? „Sieben Wochen ohne SOFORT“ so heißt die diesjährige Fastenaktion der Evangelischen Kirchen. Das Motto ermutigt, aus der allgemeinen Erledigungshektik auszuweichen. Nicht jede E-Mail, jede WhatsApp-Nachricht, jeder Terminwunsch muss „sofort“ beantwortet oder erledigt werden. „7 Wochen ohne sofort“ lädt ein, sich Zeit zu nehmen für Gemeinschaft und für gute Entscheidungen. Nähere Informationen im In-

ternet unter www.ekd.de/Passionszeit

Information der Friedhofsverwaltung

Von allen Nutzungsberechtigten ist bis zum 31. März die Friedhofsunterhaltungsgebühr für das **Jahr 2017** zu begleichen. Alle Grabstelleneinhaber haben bereits eine Information über die geänderten Gebühren erhalten. Für eine Grabstelle beträgt diese pro Jahr 25.00 € und für eine Doppelgrabstelle 50.00 €. Die Gebührenordnung hängt auf dem Friedhof aus.

Hinweis: Es ist erforderlich, dass **alle Bestattungen** auf unserem Böhlener Friedhof auch direkt in der Friedhofsverwaltung, Kirchgasse 12 in Böhlen angemeldet werden müssen. Diese Anmeldung beinhaltet vertraglich notwendige Unterschriften der Anmeldenden und der künftigen Grabstelleneinhaber.

Bekanntgabe: Bei der Pflege unserer Urnengemeinschaftsanlagen müssen immer wieder Gegenstände entfernt werden, die anders abgestellt werden, als dort vorgesehen bzw. aus nicht verrottbarem Material wie Keramik oder Plastik sind. Alle in den vergangenen Monaten (und Jahren) entfernten Gegenstände wurden bisher in der Friedhofsverwaltung zur Abholung bereit gehalten. Zum 31. März dieses Jahres wollen wir diese Sammlung auflösen. Bitte holen Sie Gegenstände ab, die Sie selbst dort abgestellt haben. Die restlichen Gegenstände werden nach diesem Termin entsorgt.

Ev. Kirche Großdeuben/Großstädteln

Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg
 Tel.: 034299 75459; Fax: 034299 75402
 E-Mail: pfarramt.staedteln@online.de

Sonntag, 12. Februar

**10.00 Uhr Martin-Luther-Kirche Markkleeberg-West
 Gemeinsamer Gottesdienst der Schwester-gemeinden mit Abendmahl und Kantorei**
 Pfr. Dr. Haubold

Sonntag, 19. Februar

**10.00 Uhr Katharinenkirche Großdeuben
 Gottesdienst mit Abendmahl**
 Pfr. Dr. Haubold

Sonntag, 26. Februar

**10.00 Uhr Martin-Luther-Kirche Markkleeberg-West
 Gemeinsamer Gottesdienst der Schwester-gemeinden mit Abendmahl**
 Pfn. Bickhardt-Schulz

Mittwoch, 1. März (Aschermittwoch)

**18.00 Uhr Martin-Luther-Kirche Markkleeberg-West
 Gemeinsamer Gottesdienst der Schwestern-gemeinden**
 Pfr. Dr. Haubold

Freitag, 3. März

**19.30 Uhr Gemeindezentrum Markkleeberg-Mitte
 Mittelstr. 3
 Ökumenischer Gottesdienst**
 Pfn. Bickhardt-Schulz

Weltgebetstag

Freitag, 3. März

**19.30 Uhr Gemeindezentrum Mitte
 Frauen aller Konfessionen laden ein**
 Nach dem Gottesdienst werden Bilder gezeigt und es wird kulinarisches aus dieser Region verkostet.
Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz/Ökumenischer Frauengesprächskreis

Sonntag, 5. März

**10.00 Uhr Martin-Luther-Kirche Markkleeberg-West
 Gemeinsamer Passionsgottesdienst der Schwes-tergemeinden**
 Pfn. Bickhardt-Schulz
anschl. Kirchencafé

Sonntag, 12. März

**10.00 Uhr Pfarrhaus Großstädteln
 Taizégottesdienst mit Abendmahl**
 Pfn. Bickhardt-Schulz/Gem.-päd. Feilhaber

Offene Kirche in Großstädteln

(Hauptstr. 217)

Auf Anfrage

Ansprechpartnerin: *Simone Grosche* und *Ehrenamtliche*
 (Pfarramt Großstädteln: 034299 75459)

Christenlehre – außer in den Schulferien

montags: 16.00 – 17.00 Uhr im Evangelischem Gymnasium
 Lernwelten Großdeuben mit Gemeindepädagogen
 Andreas Feilhaber

donnerstags 15.00 – 16.00 Uhr im Pfarrhaus Großstädteln mit
 Gemeindepädagogen Andreas Feilhaber

Christenlehre

donnerstags 15.00 – 16.00 Uhr im Pfarrhaus Großstädteln mit
 Sophie-Charlott Hensen

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

dienstags 14.00 – 17.30 Uhr

mittwochs 8.30 – 11.30 Uhr

freitags 8.30 – 9.30 Uhr



- Herausgeber:	Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5, Tel.: (034206) 609-0 Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Tel.: (034206) 6000
- Verlag und Druck:	LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:	Böhlen - Bürgermeister Herr Berndt Rötha - Bürgermeister Herr Eichhorn
- Redaktionelle Bearbeitung:	Böhlen - Frau Lehmann Rötha - Frau Thiele
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:	LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst.

IMPRESSUM

Anzeige



Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf
www.roetha.de



• Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine des Stadtrates

Stadtrat	23.02.2017
Verwaltungsausschuss	02.03.2017
Technischer Ausschuss	09.03.2017

Sitzungstermine Ortschaftsräte

Espenhain	06.03.2017
Oelzschau	06.03.2017
Pötzschau	07.03.2017
Mölbis	07.03.2017

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen in den Schaukästen der Stadt Rötha und den Ortsteilen Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis.

Hier sind auch Tagungsort und Tagungsbeginn eingetragen.

Statistische Angaben Stadt Rötha

zum Jahr 2016

1. Einwohner per 31.12.	6.174
2. Sterbefälle	59
3. Eheschließungen im Standesamt Rötha und außerhalb	30
4. Geburten	47
davon Stadt Rötha	28
OT Espenhain	5
OT Mölbis	6
OT Oelzschau	5
OT Pötzschau	3
5. Älteste Bürgerin:	
Frau Helene Schubert OT Espenhain	Jahrgang 1918
Frau Marianne Scheer Stadt Rötha	Jahrgang 1920
6. Ältester Bürger:	
Herr Friedrich Niemann OT Espenhain	Jahrgang 1919
Herr Rolf Körner Stadt Rötha	Jahrgang 1924

Rötha, den 03.01.2017

Einwohnermeldeamt Stadt Rötha

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die ersten Wochen des neuen Jahres liegen hinter uns und ich hoffe und wünsche Ihnen auf diesem Weg noch einmal von ganzem Herzen, dass Sie einen guten Jahresanfang hatten und 2017 ein Jahr wird, das uns Fortschritt für unsere gemeinsamen Anliegen bringt und Möglichkeiten für Neues eröffnet, auch wenn große Hürden zu nehmen sein werden und sich nicht alle Wünsche erfüllen lassen. Unser Neujahrsempfang mit mehr als 120 Gästen war dafür ein sehr erfreulicher Auftakt.

Mit den Worten Wilhelm v. Humboldts

„Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben.“

Termin Schiedsstelle Rötha - Monat März 2017

Die Sprechstunde der Friedensrichterin Frau Klein findet am **Dienstag, dem 07.03.2017** im Rathaus Rötha Zimmer 1, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr statt.



• Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Senioren die 70 Jahre und älter werden

Rötha

Frau Käthe Trabitzsch	am 11.02.	zum 90. Geburtstag
Frau Gisela Borowski	am 15.02.	zum 85. Geburtstag
Herrn Klaus Brehmer	am 21.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Elfriede Fugmann	am 23.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Waltraut Schneider	am 28.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Ingrid Lüppe	am 05.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Hiltrut Schulze	am 08.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Margit Küster	am 09.03.	zum 70. Geburtstag

OT Espenhain

Herrn Alois Solero	am 10.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Gisela Himmel	am 22.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Monika Hengst	am 25.02.	zum 75. Geburtstag

OT Pötzschau

Herrn Rudolf Seifert	am 06.03.	zum 70. Geburtstag
----------------------	-----------	--------------------

OT Oelzschau

Frau Hannelore Weber	am 06.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Rosemarie Zeibig	am 09.03.	zum 70. Geburtstag



hatte ich eingeladen und ich denke, dass Humboldts Ausspruch mit Blick auf die Schnellebigkeit unserer Zeit und die immer mehr zunehmende Beschleunigung unseres Lebens heute noch mehr Geltung als damals beansprucht. In diesem Sinn begrüßte ich die Gäste dieses für alle Bürgerinnen und Bürger offenen Empfangs, der Gelegenheit für interessante Gespräche und den Gedankenaustausch über unsere Stadt bot und auch in Zukunft bieten soll. Es war ein Neustart nach langer Pause und gern möchte ich diejenigen von Ihnen, die meiner Einladung nicht folgen konnten oder mochten schon heute ermuntern, im nächsten Jahr dabei zu sein.

Es grüßt Sie herzlich wie immer

Ihr
Bürgermeister Stephan Eichhorn



Ergänzende Veröffentlichung zum öffentlichen Beschluss Nr. 199/32/16 aus der Sitzung des Stadtrates am 08.12.2016

Erlass einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für Teilflächen der Flurstücke Nr. 648/44 und 648/l, Haeckelstraße in Rötha

Der Beschlussvorlage wurde seitens des Stadtrates das Einvernehmen erteilt.

Auf der Grundlage einer sogenannten Ergänzungssatzung besteht die Möglichkeit einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einzubeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind. Für eine Teilfläche der Flurstück Nrn. 648/44 und 648/l sind die hierfür erforderlichen Bedingungen erfüllt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zum Erlass einer Ergänzungssatzung einzuleiten.

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 05.01.2017

nichtöffentlich

Beschluss Nr. 206/33/17

Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 Abs. 2 BauGB zur Eintragung einer

Grundschuld, 04571 Rötha, G.-Silbermann-Str. 3

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates zugestimmt.

Beschluss Nr. 207/33/17

Ausschreibung der Stelle des Amtsleiters der Bau- und Ordnungsverwaltung

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates zugestimmt.

Beschluss Nr. 208/33/17

Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 Abs. 2 BauGB zur Eintragung einer

Grundschuld, 04571 Rötha, J.-S.-Bach-Platz 1 a

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates zugestimmt.

öffentlich

Beschluss Nr. 209/33/17

VwV Investkraft - Budget Sachsen

Erneuerung MW-Kanalisation, Trinkwasserleitung und Straßendecke als Gemeinschafts-

Maßnahme zwischen AZV Espenhain, Zweckverband Trinkwasser Bornaer Land und

Stadt Rötha im Friedrich-Engels-Ring in Rötha, 2. BA

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates zugestimmt.

Beschluss Nr. 210/33/17

VwV Investkraft - Budget Sachsen

Brandschutztechnische Sanierung Volkshaus Rötha, August-Bebel-Straße 63

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates zugestimmt.

Beschluss Nr. 211/33/17

VwV Investkraft - Budget Sachsen

Umbau von Räumen in der Grundschule in Rötha, August-Bebel-Straße 42

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates zugestimmt.

Beschluss Nr. 212/33/17

VwV Investkraft - Budget Sachsen

Teilsanierung Turnhalle in der Grundschule Rötha, OT Espenhain, An der Schule 5a

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates zugestimmt.

Beschluss Nr. 213/33/17

VwV Investkraft - Budget Sachsen

Erneuerung Fassade, Außenanlagen in der Turnhalle „Schützenhaus“ in Rötha, Kreudnitzer Straße 1

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates zugestimmt.

Beschluss Nr. 214/33/17

Durchführung einer Maßnahme zur Pflege und Weiterentwicklung der historisch wertvollen Parkanlage „Schlosspark „ Rötha

hier: 2. Bauabschnitt - Teichsanierung

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates zugestimmt.

Beschluss Nr. 215/33/17

Verzicht Vorkaufsrecht gem. § 24 ff BauGB und gem. § 17 Sächs-DSchG

Sanierungsrechtliche Genehmigung gem. § 144 BauGB

04571 Rötha, Gottfried-Silbermann-Str. 3

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates zugestimmt.

Beschlüsse der Sitzung des Technischen Ausschusses am 12.01.17

öffentlich

Beschluss Nr. 216/28/17

Bauantrag nach § 68 SächsBO und Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des B-Planes „Gartenstadt

Rietzschketal - 4. BA“ zur Errichtung eines Einfamilienhauses; Flurstück Nr. 650/188 und 1449/8 der Gemarkung Rötha, Hugo-

Mathe-Straße

Antragsteller: Vicki Kaden, Leipzig

Der Beschlussfassung wurde seitens des Technischen Ausschusses zugestimmt.

Beschluss Nr. 217/28/17

Antrag auf Baugenehmigung

Neubau Carport; Flurstück Nr. 53/2 der Gemarkung Mölbis; 04571 Rötha,

Kretzschmarstraße 22a

Bauherr: Axel Gruber, Rötha

Der Beschlussfassung wurde seitens des Technischen Ausschusses zugestimmt.

Beschluss Nr. 218/28/17

Antrag auf Baugenehmigung

Erweiterung Einfamilienhaus, Rückbau Schuppen (Stallgebäude); Flurstück Nr. 85

der Gemarkung Mölbis; 04571 Rötha, Kretzschmarstraße 5

Bauherr: Raik Frohloff und Ilka Brauer, Rötha

Der Beschlussfassung wurde seitens des Technischen Ausschusses zugestimmt.

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 24.01.17

öffentlich

Beschluss Nr. 219/34/17

Auseinandersetzungsvertrag der Stadt Rötha mit der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mölbis

über die Zuordnung des Kirchschullehns Gemarkung Mölbis, Flurstück Nrn.: 143, 144, 158/b

Gemarkung Großpötzschau, Flurstück Nrn.: 32/c und 56

Gemarkung Oelzschau, Flurstück Nrn.: 40, 638, 639, 883

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates zugestimmt.

Beschluss Nr. 220/34/17

Sanierungsrechtliche Genehmigung

Grundstück in 04571 Rötha, August-Bebel-Straße 2, Flurstück Nr. 175/2

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates zugestimmt.

Beschluss Nr. 221/34/17

Bebauungsplan „Rittergut Rötha

Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Form der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates zugestimmt.

Der Stadtrat der Stadt Rötha hat am **24.01.2017** in öffentlicher Sitzung nach § 13a, Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Rittergut Rötha“ aufzustellen.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan vom 21.12.2016 maßgebend.

Folgende Flurstücke der Gemarkung Rötha sind von der Planung vollumfänglich betroffen: 1/4; 1/5; 1/10; 1/11; 1/12; 1/13; 1/18; 1/20; 1/21; 1/24; 1/26; 1/27; 1/30 und eine TF von Nr. 1/28.

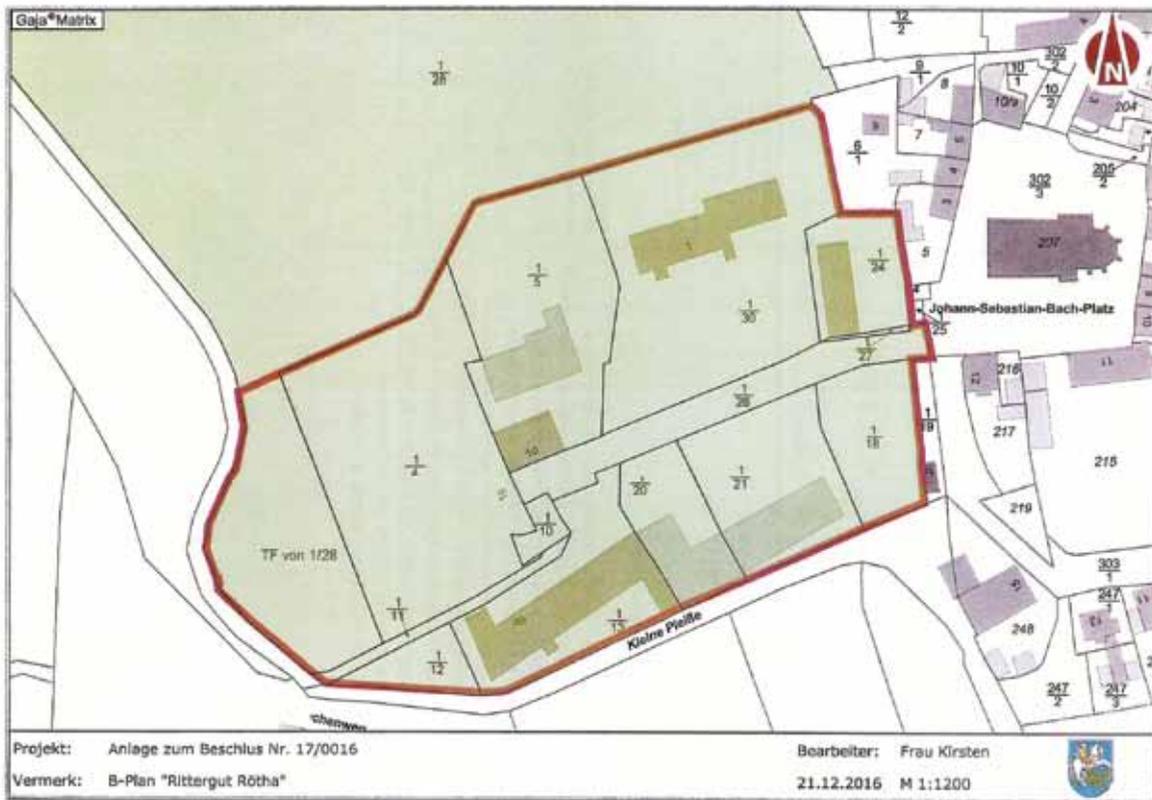
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in Form einer Informationsveranstaltung mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Mit dem vorliegenden Planverfahren sollen die Voraussetzungen für eine gezielte städtebauliche Entwicklung und die Beseitigung des derzeitigen städtebaulichen Missstandes geschaffen werden.

Rötha, den 25.01.2017



Eichhorn
Bürgermeister



Nochmals wird auf die zum 01.01.2017 wirksam gewordene Änderung des Standesamtsbezirkes sowie darauf hingewiesen, dass das Trauzimmer der Stadt Rötha auch weiterhin für Eheschließungen zur Verfügung steht.

Im Amtsblatt Nr. 10/2016 vom 14.10.2016 wurde der Beschluss des Stadtrates vom 29.09.2016 zur Änderung des Standesamtsbezirkes veröffentlicht.

Demnach werden die Aufgaben des Personenstandswesens nach § 1 Personenstandsgesetz ab 01.01.2017 auf den gemeinsamen Standesamtsbezirk Neukieritzsch übertragen.

Das Standesamt hat seinen Sitz in 04575 Neukieritzsch, Schulplatz 3 Ihre Ansprechpartner sind.

Standesbeamtin Frau Schröder, Tel.: 034342 80323
Standesbeamtin Frau Langrock, Tel.: 034342 80319

Die Sprechzeiten des Standesamtes:

- Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
- Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
- Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Trauzimmer der Stadt Rötha im Rathaus (barrierefrei)



• **Aus den Ämtern**

Seniorenveranstaltungen im Ortsteil Espenhain

Donnerstag, 16. Februar 2017, 14.00 Uhr

Filmnachmittag im Gasthof „Aspe“:
„Dokumentation über das Werk und den Tagebau Espenhain“ - Entstehung des Neuseenlandes, Teil 4 (letzter Teil)

Donnerstag, 2. März 2017, 14.00 Uhr

Faschingsfeier im Gasthof „Aspe“

Donnerstag, 16. März 2017, 14.00 Uhr

Seniorenachmittag in der Bibliothek im Gemeindezentrum:
Frauentagsfeier mit kleinem Kulturprogramm

Donnerstag, 6. April 2017, 14.00 Uhr

Seniorenachmittag im Gasthof „Aspe“:
Gesprächsrunde mit dem Bürgermeister, Herrn Stephan Eichhorn
Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlichst eingeladen!

H. Anger - Ortsvorsteher

P. Petters - Gastwirt

Fundsache

Im Ordnungsamt der Stadt Rötha wurde ein Fahrrad abgegeben.

Siedersleben

Ordnungsamt

• **Grundschulnachrichten**



Grundschule Rötha

Hallo liebe Mitunterstützer!

Im Jahr 2011 hat sich unser Schulverein entschlossen, via Schulengel Spenden zu sammeln. Und siehe: Obwohl wir erst (und immer noch) 14 Unterstützer für den Schulverein sind, konnten wir schon über **469,42 Euro** zusammensammeln!

Die Gelder gehen regelmäßig auf das Konto des Schulvereins ein und wir konnten damit schon einige Anschaffungen für unsere Kinder unterstützen!

Klasse und weiter so!

Und wer gern Mitstreiter werden möchte, erhält Informationen unter www.schulengel.de oder im Sekretariat der Grundschule Rötha.



Anzeige

Online einkaufen und kostenlos Spenden für uns sammeln

Charity-Shopping macht's möglich!



Liebe Eltern, liebe LehrerInnen, liebe Ehemalige und liebe Freunde und Förderer, mithilfe von **Schulengel.de** haben wir die Möglichkeit, ganz einfach und ohne zusätzliche Kosten, Gelder für unseren Förderverein zu sammeln - die wir gut für die Förderung unserer Kinder gebrauchen können.

Viele Dinge des täglichen Lebens werden heutzutage über das Internet bestellt. Das Portal **Schulengel.de** ist ein Spendennetzwerk, dem sich viele Online-Shops angeschlossen haben (OTTO, Ebay, JAKO-O, myToys, Expedia, booking.com u. v. a.). Diese Shops zahlen eine Prämie, wenn Sie beim nächsten Einkauf in Ihrem Lieblingsshop vorher über **Schulengel.de** gehen.

- Die Nutzung von **Schulengel.de** ist kostenfrei.
- Der Einkauf kostet keinen Cent mehr.
- Sie müssen sich nicht registrieren.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie bei Ihren Einkäufen im Internet den Weg über **Schulengel.de** gehen und damit kostenlos Spenden sammeln.

Was wir mit den Spenden umsetzen wollen: Kauf von Schulhofspielen

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Annett Barthel

Schulsachbearbeiterin GS Rötha



Liebe Eltern, liebe Ehemalige und liebe Bürger von Rötha,

eine Schule braucht auch Dinge außerhalb des Unterrichts, wie z. B. Pausenspiele, Dekomaterial, Bücher für die Schulbibliothek. Und dafür wird gesammelt! Doch anstatt einfach nur Bares zu sammeln, bitten wir um Ihre Unterstützung für das Projekt **„Sammeldrache“**. Denn mit diesem Projekt erhalten wir für unsere Teilnahme so genannte Grüne Umwelt-Punkte (GUPs), die wir dann gegen zusätzliche Lehr- und Lesematerialien, Musikinstrumente, Sportgeräte oder ähnliches für unsere Schule eintauschen können.

Aus alt mach GUP - mit der Grünen Umwelt-Box!

Machen auch Sie mit und helfen als Unterstützer unserer Schule dabei, fleißig Punkte zu sammeln. Der „Sammeldrache“ stellt uns eine **praktische Box** zur Verfügung, die **wir in unserer Schule im Vorraum des Speiseraums aufgestellt haben**. Dort kann jeder seine **leeren Druckerpatronen und gebrauchsfähigen Handys** abgeben. Für die wiederverwendbaren Produkte erhält unsere Schule weitere GUPs. Auch Unternehmen können sich diese Box aufstellen und als Sponsor erfolgreich für unsere Schule sammeln. Fragen Sie doch gerne mal bei Ihrem Arbeitgeber nach, ob er helfen kann!

Gemeinsam sammeln für eine bessere Ausstattung

Helfen Sie mit und begeistern zudem Freunde, Verwandte, Kollegen oder auch Ihren Arbeitgeber als Unterstützer! Wir geben Ihnen hier zu gerne **umfangreiches Informationsmaterial zum Verteilen** mit.

Weitere Informationen erhalten Sie auf www.sammeldrache.de sowie in unserem Schulsekretariat bei Frau Barthel.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung und danken für Ihr Engagement!

Das Lehrerteam der Grundschule Rötha

Aus den Kindergärten

Kindergarten Regenbogenland

Schneemann bau'n und Schneeballschlacht, Winter ist so schön ..., das fanden auch die Kinder vom Kindergarten „Regenbogenland“. Deshalb ging es am Montag, 09.01.17 gleich nach dem Frühstück raus in den Schnee, hatte es doch am Wochenende auch mal bei uns etwas mehr geschneit. Das war ein Staunen und ein Spaß, Schneebälle sausten durch die Luft, Schneeengel entstanden auf manch freier Fläche und Kugeln wurden durch den Garten gerollt. Aus denen entstand dann unser toller Schneemann. Nun hoffen natürlich alle Kinder, dass Väterchen Frost noch eine Weile bei uns bleibt und sie für unseren Schneemann noch ein paar kleine Freunde dazu bauen können.



Vereinsnachrichten

Radball-Nachrichten

Landesliga-Sachsen

Der Röthaer SV ist in der neuen Saison wieder mit zwei Mannschaften in der Landesliga vertreten.

Die Vorjahressechsten Toni Dorczok/Clemens Hiller (Rötha II) und die Aufsteiger aus der Bezirksliga Peter Wallasch/Tom Barthel (Rötha III) spielen mit dem TSV Lindental in Staffel 3.

Kurz vor Weihnachten fand der erste Spieltag in Niederseifersdorf (Staffel 1 - 2) und in Wiednitz (Staffel 3 - 4) statt. Rötha II mit Toni Dorczok/Clemens Hiller hatte einen guten Start.

Sie gewannen gegen Leutersdorf 3 : 0, gegen Wiednitz IV 4 : 3 und gegen ihre Vereinskameraden mit 7 : 3. Mit neun Punkten in der Tageswertung belegten sie in ihrer Gruppe Platz 2 und in der Gesamttabelle Platz 3.

Das zweite Röthaer Team hatte es schwer. Die Neulinge traten mit Ersatzmann Stefan Wellmann an.

Er sprang für den dienstlich verhinderten Peter Wallasch ein. Sie konnten in dem starken Feld nur gegen Wiednitz IV gewinnen. Die restlichen vier Spiele gingen verloren.

Mit Zuversicht gingen beide Teams am 21. Januar in Rötha in die zweite Runde. Dort trafen sie auf den RSV Nieder-Seifersdorf II und III, SV Löbau II und RSV Jänkendorf II. Sie hatten sich einiges vorgenommen.

Rötha II, T. Dorczok/C. Hiller, hatten vier Spiele zu absolvieren. Im ersten Spiel gegen Löbau II fanden sie nicht so richtig ins Spiel



und verloren mit 1 : 3. Im nächsten Spiel, gegen Jänkendorf II begannen sie zu kämpfen. Halbzeitstand 2 : 2. Mit erfolgreichen Torangriffen konnten sie 5 : 4 gewinnen. Gegen Ndr.-Seifersdorf III führten die Röthaer sogar zur Halbzeit 1 : 0. Doch das erfahrene Team (Absteiger aus der Verbandsliga) ließ sich davon nicht beeindrucken und gewann das Spiel noch knapp 3 : 2. Gegen den zweiten Absteiger aus der Verbandsliga, Ndr.-Seifersdorf II, zeigten Dorczok/Hiller dann endlich ihr Durchsetzungsvermögen. Führten zur Halbzeit 2 : 1, konnten sich noch steigern und gewannen 4 : 2. Trotz der beiden Siege büßten die bisherigen Tabellendritten Punkte ein und belegten nun Tabellenplatz 5.

Für Rötha III, P. Wallasch/T. Barthel, lief es nicht so wie erwartet. Sie konnten sich nicht gegen die starken Mannschaften durchsetzen. Das Glück hatten sie auch nicht auf ihrer Seite. Das Zusammenspiel klappte nicht und viele Torschüsse gingen daneben. Sie verloren alle vier Spiele und rutschten auf den letzten Tabellenplatz.

Tabelle:	Sp.	Pkt.	Tore
1. SG Lückersdorf-Gelenau III	9	25	47 : 21
2. RSV Ndr.-Seifersdorf III	9	24	56 : 37
3. RSV Ndr.-Seifersdorf II	8	18	36 : 20
4. SV Löbau II	9	16	32 : 18
5. Röthaer SV II	9	15	33 : 27
6. RfV Wiednitz IV	9	12	32 : 29
7. TSV Lindental I	9	12	35 : 34
8. Großenhainer SV I	8	12	31 : 33
9. SV Lippersdorf II	8	10	17 : 17
10. SG Leutersdorf I	9	9	26 : 31
11. SV Lippersdorf III	9	9	22 : 29
12. RSV Jänkendorf II	8	9	20 : 29
13. TV Freiberg III	9	7	10 : 37
14. Röthaer SV III	9	3	32 : 67

Der dritte Spieltag findet am 18. Februar in Lindental statt.

Kirchennachrichten

Vom 10.02. bis 09.03.2017

Gottesdienste der Kirchgemeinde Mölbis

X mit Abendmahl

Kigo mit Kindergottesdienst

Kk mit Kirchenkaffee

Sonntag 12.02.2017, Septuagesimae

15:00 Uhr Kirche Thierbach

Gottesdienst an der Kaffeetafel Kk

Sonntag, 19.02.2017, Sexagesimae

09:30 Uhr Gemeinderaum Mölbis

Gottesdienst

Sonntag, 26.02.2017, Estomihi

10:00 Uhr Kirche Trages

Gottesdienst

Sonntag, 05.03.2017, Invokavit

10:00 Uhr Kirche Kleinpötzschau

Gottesdienst

Christenlehre und Singrunde

Freitags, 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr im Pfarrhaus Mölbis

Konfirmanden:

Freitags, 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Pfarrhaus Mölbis.

Junge Gemeinde:

Freitags, 17:00 Uhr im Pfarrhaus Mölbis

Krabbelkreis für Eltern und Kinder von 0 bis 3 Jahren

(Treff im Pfarrhaus Mölbis)

Mo., 13.02.17 - 16:30 Uhr

Mo., 27.02.17 - 16:30 Uhr

Ev.-Luth. Kirchspiel im Leipziger Neuseenland

Kirchgemeinde Mölbis, Str. der Republik 10, 04571 Rötha, OT Mölbis

Tel.: 034347 50320 Fax: 034347 81640,

E-Mail: kg.moelbis@evlks.de

Geöffnet: **montags** 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchgemeinde Rötha

Gottesdienste

Sonntag, 12.02.2017, Septuagesimae

09:00 Uhr Gemeinderaum
Predigtgottesdienst

Sonntag, 19.02.2017, Sexagesimae

09:00 Uhr Gemeinderaum
Predigtgottesdienst

Sonntag, 26.02.2017, Estomihi

09:00 Uhr Gemeinderaum
Abendmahlsgottesdienst

Sonntag, 05.03.2017

09:00 Uhr Gemeinderaum
Invokavit Predigtgottesdienst

unsere Treffen:

Kantorei: mittwochs, 19:00 Uhr - im Pfarrhaus Rötha

Konfirmanden: nach Absprache

Christenlehre

Klasse 1 - 6: dienstags 16:30 - 17:30 Uhr
in den Schulferien vom 13.02. - 24.02.17 findet keine Christenlehre statt

Junge Gemeinde: mittwochs 18:00 Uhr (mit Böhlen)

Gesprächskreis

der Frauen Donnerstag, 23.02.17 - 18:30 Uhr

Frauen dienst: Dienstag, 28.02.17 - 14:30 Uhr

Männerkreis: Dienstag, 14.02.17 - 18:00 Uhr - im Pfarrhaus Böhlen

Kanzleiöffnungszeiten:

dienstags: 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17.30 Uhr

Telefon: 034206 54109

Fax 034206 54110

E-Mail: kg.roetha@evlks.de

www.facebook.com/kirchgemeinde.roetha

Pfarrer Krebs ist erreichbar im Ev.-Luth.Pfarramt Rötha bzw. unter der Telefonnummer: (034206) 54109

• Informationen für die Städte Böhlen und Rötha

Apothekenbereitschaft 10.02.2017 - 10.03.2017

10.	P1	20.	R 2	02.	R 1
11.	P 2	21.	P 1	03.	R 2
12.	B 2	22.	P 2	04.	P 1
13.	Z 1	23.	Z 2	05.	P 2
14.	B 2	24.	Z 1	06.	B 2
15.	B 1	25.	Z 2	07.	Z 1
16.	G 1	26.	B 1	08.	Z 2
17.	N	27.	G 1	09.	B 1
18.	G 2	28.	N	10.	G 1
19.	R 1	01.03.	G 2		

B1 Galenus-Apotheke Böhlen, Röthaer Str. 5, Tel. 034206 5900

B 2 Ahorn Apotheke Böhlen, Leipziger Str. 2, Tel. 034206 77088

R1 Stadt-Apotheke Rötha, Lessingstraße 2, Tel. 034206 54107

R2 Apotheke am Markt, Rötha, Markt 7, Tel. 034206 78834

P Löwen-Apotheke Pegau, Breitstraße 51, Tel. 034296 9750

Z1 Laurentius- Apotheke Zwenkau, Pegauer Straße 15, Tel. 034203 52155

Z2 Markt- Apotheke Zwenkau, Weinhold-Arkade 4, Tel. 034203 54400

G1 Apotheke am Markt, Groitzsch, Tel. 034296 43708

G2 Arkaden- Apotheke, Groitzsch, Breitstraße 16, Tel. 034296 41750

N Linden- Apotheke Neukieritzsch, Markt 3, Tel. 034342 51381

Bereitschaftsdienst Ärzte

Bereitschaft

Montag, Dienstag, Donnerstag ab 19.00 – 7.00 Uhr

Mittwoch, Freitag ab 14.00 – 7.00 Uhr

Samstag, Sonntag ab 7.00 – 7.00 Uhr

Bei akuten, lebensbedrohlichen Zuständen:

Notarzt : Tel. 112

Krankentransport, Leitstelle Grimma:

Tel. 03437 19222

Bundesweiter einheitlicher Notruf für ärztliche Bereitschaft:

Tel. 116 117

Ferienlager

Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer** für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren.

Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, ein Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Termine:

25.06. - 01.07.2017

02.07. - 08.07.2017

09.07. - 15.07.2017

16.07. - 22.07.2017

Infos & Anmeldungen:

Tel. 03731 215689 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!

Angefüllt mit täglich neuen Erlebnissen in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung und Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern die Ferienlager der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“ seit nunmehr 25 Jahren junge Menschen und vermitteln einprägsame Erlebnisse.

Keine Bange! Strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendfreizeitstätte nicht mehr statt. Die Ferien; Sport und Bewegung, Erkundung der Natur und natürlich auch die Erholung stehen im Mittelpunkt der jeweils siebentägigen Ferienlager. Die Auswahl ist breit und reicht von einer Woche Ferienabenteuer mit allem was da Spaß macht über eine Sport und Spielewoche, einem Wildniscamp bis zu „Ferienspaß im Erzgebirge“. In dieser besonderen Woche ist auch ein Tagesausflug zu einem Vergnügungspark inbegriffen.

Im Wildniscamp steht das Entdecken der Natur und der eigenen Kreativität beim Herstellen eines Videos im Vordergrund. Für die Sport- und Spielewoche müssen die Teilnehmer nur Freude an der Begegnung mitbringen, alles andere wird von den fetzigen Jugendgruppenleitern erledigt.

Neue Freundschaften finden sich auch immer. Geeignet für Kinder und Jugendliche von 7 bis 14 Jahren.

www.gruene-schule-grenzenlos.de, Tel.: 0373208017-0

Facebook: <https://www.facebook.com/Gruene.Schule.grenzenlos/>



Samariter - pflegen, helfen und organisieren

ASB Sozialstation Böhlen

Das 19-köpfige Pflgeteam der ASB-Sozialstation in Böhlen, Röthaer Straße 5 versorgt und betreut kranke- und pflegebedürftige Menschen in der Region.

Mit Fachwissen, Erfahrung und Zuwendung werden die Pflegebedürftigen von den Pflegekräften versorgt und die Angehörigen werden entlastet.

Mit den Pflegestärkungsgesetzen I und II hat die Bundesregierung die Pflege in Deutschland deutlich verbessert.

Die Pflegedienstleiterin, Anja Wendebaum, informiert sie gern über die verbesserten Leistungen die mit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes II ab dem 1. Januar 2017 gelten.

Einige Neuerungen auf einen Blick:

So erhalten gerade Menschen die an Demenz erkrankt sind, erstmals einen gleichberechtigten Zugang zu allen Leistungen der Pflegeversicherung. Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff werden geistige und seelische Beeinträchtigungen der Erkrankten stärker berücksichtigt. Neu ist auch die Einteilung in die fünf Pflegegrade. Sie ersetzen die bisherigen drei Pflegestufen. Die Überleitung in die Pflegegrade erfolgt automatisch, wenn bereits Leistungen der Pflegeversicherung bezogen werden. Dabei erhalten alle Pflegebedürftigen die Leistungen mindestens im bisherigen Umfang, bei vielen wird es sogar deutlich mehr.

Zur Verstärkung unseres Pflgeteams suchen wir eine Pflegefachkraft (m/w).

Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Leipzig e. V.,
Sozialstation Böhlen, Röthaer Straße 5, 04564 Böhlen
Pflegedienstleiterin: Anja Wendebaum
Telefon: 034206 36100/Fax: 034206 77728
E-Mail: sozialstation.boehlen@asb-leipzig.de
www.asb-leipzig.de

Ein Job mit Perspektive - Das DRK bietet Ausbildung in der Altenpflege an

Zwenkau, den 25.01.2017

Am 7. März können sich kurzentschlossene Schülerinnen und Schüler beim Azubi-Speed-Dating von 15 bis 19 Uhr mit ihren Bewerbungsunterlagen und tafrischem Halbjahreszeugnis der 10. Klasse für eine Ausbildung in der Altenpflege in Zwenkau bewerben. An diesem Tag stehen die DRK-Mitarbeiter für Informationen zur Ausbildung, Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsvergütung und Einsatzmöglichkeiten Rede und Antwort.

Start der Ausbildung in der Altenpflege ist im Herbst dieses Jahres. Die Ausbildung bereitet auf die vielfältigen Aufgaben im späteren Beruf vor. Denn die Einsatzgebiete für Altenpfleger/innen sind breit gefächert: Ein Arbeitsplatz in einer stationären Pflegeeinrichtung wie einem Altenpflegeheim, einer Tageseinrichtung oder auch in Betreuten Wohnanlagen sieht anders aus als die Arbeit im ambulanten Pflegedienst.

Bereits heute arbeiten in Deutschland über eine Million Beschäftigte in der Pflege. Aufgrund der ständig steigenden Zahl älterer Menschen mit längerer Lebenserwartung steigt der Bedarf an qualifizierten Altenpflegefachkräften weiter kontinuierlich an. So erfahren junge Menschen, die ihren Weg in die Altenpflege einschlagen, beste Zukunftschancen durch einen sicheren Arbeitsplatz – und das wohnortnah.

Ein Beruf in der Altenpflege ist anspruchsvoll, spannend und abwechslungsreich sogleich. Die dreijährige Ausbildung vermittelt alle Kenntnisse, die zur selbständigen Pflege älterer und kranker Menschen notwendig sind.

Auszubildende lernen unter anderem die Lebensführung der älteren Menschen zu erhalten und zu aktivieren. Darüber hinaus nehmen sie pflegerisch-medizinische Aufgaben wahr.

Dabei begleiten sie die Patienten aber auch die Angehörigen einfühlsam und kümmern sich um alltägliche Sorgen eines Menschen. Die Ausbildung besteht aus Theorie- und Praxisphasen, die sich abwechseln. Die Ausbildungsvergütung ist gestaffelt und steigt jedes Ausbildungsjahr.

Weitere interessante berufliche Perspektiven eröffnen sich nach einer erfolgreichen Ausbildung durch die vielfältigen Weiterbildungsmöglichkeiten (z. B. Praxisanleitung, Wohnbereichsleitung, Pflegedienstleitung oder Heimleitung).

Wann?

7. März, 15 - 19 Uhr

Wo?

Deutsches Rotes Kreuz
Haus der sozialen Dienste
Schulstraße 15
04442 Zwenkau

Kontakt bei Fragen zum Azubi-Speed-Dating:

DRK-Kreisverband Leipzig-Land e. V.

Annett Graap

Telefon: 034203 49330

E-Mail: a.graap@drk-leipzig-land.de

Weitere Informationen und Termine unter:

www.drk-leipzig-land.de

ASB-Wünschewagen nimmt Fahrt auf

STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



Umgebauter Krankentransportwagen erfüllt letzte Wünsche - Sozialministerin Klepsch übernimmt Schirmherrschaft

Jeder Mensch hat große und kleine Wünsche oder Träume, die im Laufe seines Lebens in Erfüllung gehen sollen. Doch was ist, wenn die Lebenszeit unerwartet früh zu Ende geht und noch ein besonderer Wunsch offen ist? Für die Angehörigen oder Freunde ist es oft nicht einfach, dem schwerkranken Menschen diesen Wunsch zu erfüllen. Hier hilft das Projekt „Wünschewagen“ des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland (ASB). Das komplett ehrenamtlich betreute und ausschließlich durch Spenden und Sponsoren getragene bundesweite Projekt des ASB ermöglicht die Erfüllung letzter Herzenswünsche von schwerstkranken und sterbenden Menschen jeden Alters.

Heute nun wurde der ASB-Wünschewagen im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz vorgestellt. Staatsministerin Barbara Klepsch übernahm die Schirmherrschaft für das Projekt in Sachsen. „Gerade wenn das Leben zum Ende kommt, treten oft auch unerfüllte Wünsche in den Vordergrund. Diese Menschen werden hier aufgefangen, sie erfahren besondere Zuwendung und Wertschätzung. Es ist gut, dass das Projekt aus der Zivilgesellschaft kommt und von ihr getragen wird.“



Daher habe ich auch sehr gern die Schirmherrschaft für den sächsischen ASB-Wünschewagen übernommen. Ganz herzlichen Dank also an den ASB und an das große Team ehrenamtlicher Helfer in Leipzig und in ganz Sachsen für dieses Angebot.“

Das in Leipzig beim dortigen Regionalverband des ASB stationierte Spezialfahrzeug - es ist eines von zehn bundesweit - bringt die Fahrgäste und ihre begleitenden Angehörigen unbürokratisch an ihren Wunschort. „Der Wünschewagen ermöglicht etwa einen letzten Urlaub am Meer, die Teilnahme an einem Familienfest oder einen Opernbesuch - vieles ist möglich“, berichtet Uwe Martin Fichtmüller, Geschäftsführer des ASB Sachsen. „Ehrenamtliche, professionell geschulte Helferinnen und Helfer sind mit an Bord. Sie begleiten die Fahrten, planen die Reiseroute, organisieren Eintrittskarten, sprich sie kümmern sich um alles Organisatorische.“ Erste Fahrten hat der ASB-Wünschewagen bereits absolviert. Insgesamt sind rund 15 ehrenamtliche Helfer beim ASB-Wünsche-

wagen in Sachsen engagiert. Alle haben eine spezielle Schulung absolviert. Bei den Fahrten, bei denen neben dem Fahrer ein bis zwei Begleiter mit an Bord sind, hat stets mindestens einer zusätzlich eine medizinische Ausbildung. „Das Wünschewagen-Team ist hochengagiert und bestens ausgebildet“, betont Dr. Matthias Czech, Ärztlicher Direktor der Asklepios-ASB Klinik Radeberg und Vorsitzender des ASB Sachsen.

„Angehörige und Schwerkranke sind also hier in besten Händen.“
 Pressefotos unter: <http://www.medienkontor.net/index.php?id=271>

Weitere Informationen: www.wuenschewagen.com

Presserückfragen:

Annett Hofmann (Pressesprecherin Sozialministerium)

Tel.: 0351 5645615

Uwe Martin Fichtmüller (Geschäftsführer ASB Sachsen)

Tel.: 0351 4269611

VHS informiert

Geschäftsstelle Borna

04552 Borna Jahnstraße 24a

Telefon: 03433 7446330, Telefax: 03433 74463350, E-Mail: info@vhsleipzigigerland.de



Die Außenstelle Böhlen ist vorübergehend nicht besetzt - bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle Borna!

Das **neue Programmheft** „Frühjahr 2017“ ist da und wie immer kostenlos u. a. an den folgenden Auslagestellen zu erhalten: Stadtbibliothek, Rathaus, Sparkasse, Apotheke, Physiotherapie Dietrich. Unser tagesaktuelles Programm und die Möglichkeit zur bequemen Online-Anmeldung finden Sie auf unserer Internetseite www.vhsleipzigigerland.de.

Kursauswahl Böhlen

Kurstitel	Tag	Beginn	Zeit	UE*	Gebühr	Kurs-Nr.
Kultur						
Malerei und Grafik	Mi	12.04.17	18:00 - 20:15	30	93,00 EUR	JC20532
Gitarre für Fortsetzer	Di	07.03.17	19:30 - 20:30	20	180,00 EUR	JC20852
Gitarre für Anfänger	Di	07.03.17	18:30 - 19:30	20	180,00 EUR	JC20853
Orientalischer Tanz	Mo	27.02.17	18:45 - 20:15	10	51,00 EUR	JC20972
Orientalischer Tanz	Mo	03.04.17	18:45 - 20:15	10	51,00 EUR	JC20973
Orientalischer Tanz	Mo	22.05.17	18:45 - 20:15	10	51,00 EUR	JC20974
Fotografie-Grundkurs	Mo	27.02.17	18:00 - 20:15	21	65,10 EUR	JC21115
Nähen - Grundkurs	Do	16.03.17	18:30 - 20:45	12	48,00 EUR	JC21413
Nähen - Erweiterter Grundkurs	Do	01.06.17	18:30 - 20:45	12	48,00 EUR	JC21414
Gesundheit						
Yoga	Mi	10.05.17	18:00 - 19:30	24	108,00 EUR	JC30147
Yoga 50+	Mo	24.04.17	10:00 - 11:30	24	86,40 EUR	JC30173
Pilates Grundkurs	Mo	22.05.17	09:45 - 10:45	16	81,60 EUR	JC30287
Rückhalt - Gesunde Rückenschule	Mo	22.05.17	11:00 - 12:00	16	81,60 EUR	JC30289
Bauch-Beine-Po	So	21.05.17	10:00 - 11:00	16	72,00 EUR	JC30291
Sprachen						
Englisch Grundkurs 1 Anfänger	Do	02.03.17	18:30 - 20:00	30	99,00 EUR	JC40600
Englisch für die Reise	Do	02.03.17	20:00 - 21:30	30	99,00 EUR	JC40640
Französisch Grundkurs 1 Anfänger	Di	28.02.17	18:30 - 20:00	30	99,00 EUR	JC40800
Italienisch Grundkurs 1 Anfänger	Mi	01.03.17	18:30 - 20:00	30	99,00 EUR	JC40900
Spanisch Grundkurs 1 Anfänger	Mo	27.02.17	18:30 - 20:00	30	99,00 EUR	JC42200
Spanisch für die Reise	Mo	27.02.17	20:00 - 21:30	30	99,00 EUR	JC42240

* Der Kursumfang ist in Unterrichtsstunden (UE) angegeben.

Eine Kursanmeldungen ist in der Regel bis zu zwei Wochen vor Kursbeginn möglich. Die Anmeldung kann besonders bequem über unsere Homepage www.vhsleipzigigerland.de erfolgen, wahlweise auch per Post, Fax, oder E-Mail.

Gerne können Sie sich auch telefonisch einen Platz reservieren und die Anmeldung nachsenden.

Kursleiter gesucht

Die Volkshochschule Leipziger Land sucht qualifizierte Kursleiter/innen im Gesundheitsbereich für Pilates, Yoga, Zumba, Latino Fitness, Aerobic, Fatburner, Wassergymnastik, Aquafit und andere Sparten.
Bewerbungen bitte an g.thim@vhsleipzigerland.de

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergeinschaft Dreiskau-Muckern hat den Neuordnungsplan erstellt. Die Obere Flurbereinigungsbehörde hat den Neuordnungsplan genehmigt. Darin sind die Ergebnisse des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung Dreiskau-Muckern zusammengefasst.

Ladung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Dreiskau-Muckern lädt die Grundeigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die Nebenbeteiligten am Verfahren der Ländlichen Neuordnung (§ 10 Nr. 2 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]) einschließlich der Inhaber von Rechten und Lasten an diesen Grundstücken oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zu einem

Anhörungstermin zur Bekanntgabe des Neuordnungsplans gemäß § 59 FlurbG

ein.

Versammlungsort: **Mehrzweckhalle Dreiskau-Muckern Rittergutshof 3 in Dreiskau-Muckern**
Versammlungsbeginn: **22. März 2017, um 18.30 Uhr**

Tagesordnung:

- I. Bericht zum Stand des Verfahrens
- II. Anhörungstermin zur Bekanntgabe des Neuordnungsplans
- III. Information über den weiteren Verfahrensablauf
- IV. Allgemeine Aussprache

Auslegung

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden der Textteil des Neuordnungsplans, die Bestandskarten (alt), die Besitzstandskarten -Abfindung-, der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen und die Vorstandsbeschlüsse zum Neuordnungsplan ausgelegt.

Dauer der Auslegung: 7. März 2017 bis einschließlich 6. April 2017 gemäß des Hinweises zu den Auslegungszeiten
Ort der Auslegung: Gemeindeverwaltung Großpösna Zimmer 110 (Auslegungszimmer) Rittergut 1 in Großpösna

Der Neuordnungsplan kann außerdem im Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, SG Ländliche Neuordnung, Zimmer 305, Leipziger Straße 67, 04552 Borna zu den Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache eingesehen werden. In diesem Fall wird eine Terminvereinbarung unter 03433 777-1561, Herr Buchholz, empfohlen.

Eine Auslegung in weiteren Kommunen und Städten erfolgt nicht.

Jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus dem Neuordnungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist, zugestellt.

Vertreter des Vorstandes werden für Auskünfte zum Neuordnungsplan am 23. März 2017 im Landschulheim Dreiskau-Muckern in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr zur Verfügung stehen.

Im Verfahrensgebiet der Ländlichen Neuordnung Dreiskau-Muckern wurden Vermessungsarbeiten auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen durchgeführt, um die neuen Grenzpunkte abzumarkieren.

Die entsprechenden Neumessungsrisse liegen als Teil des Flurbereinigungsplanes mit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Auf Wunsch und nach Terminvereinbarung mit dem Vorstandsvorsitzenden kann die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert werden.

Auf § 134 Abs. 1 FlurbG wird hingewiesen. In diesem heißt es: „Versäumt ein Beteiligter einen Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, daß er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist; ...“

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Neuordnungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin (§ 59 FlurbG i.V.m. § 10 AGFlurbG) Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der Teilnehmergeinschaft oder Dreiskau-Muckern beim Landratsamt Landkreis Leipzig
Teilnehmergeinschaft Dreiskau-Muckern beim Landratsamt Landkreis Leipzig

Hausanschrift: Stauffenbergstraße 4 04552 Borna
Postanschrift: 04550 Borna

oder beim

Landratsamt Landkreis Leipzig
Landratsamt Landkreis Leipzig

Hausanschrift: Stauffenbergstraße 4 04552 Borna
Postanschrift: 04550 Borna

einzulegen.

Hinweis über die Auslegungszeiten der Unterlagen zur Bekanntgabe des Neuordnungsplans gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Gemeindeverwaltung in Großpösna

Ländliche Neuordnung Landkreis Gemeinde Aktenzeichen: Dreiskau-Muckern Leipzig Großpösna 10163-846.167-290091

In der Gemeindeverwaltung Gemeinde Großpösna Zimmer 110 (Auslegungszimmer) Rittergut 1 in 04463 Großpösna

liegen ab dem 7. März 2017 bis einschließlich 6. April 2017 der Textteil des Neuordnungsplans, die Bestandskarten (alt), die Besitzstandskarten -Abfindung-, der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen und die Vorstandsbeschlüsse zum Neuordnungsplan zur Bekanntgabe des Neuordnungsplans gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) während folgender Zeiten

montags	13.00 bis 15.00 Uhr	
dienstags	9.00 bis 12.00 Uhr und	13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	9.00 bis 12.00 Uhr und	13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	9.00 bis 12.00 Uhr und	13.00 bis 16.00 Uhr
freitags	9.00 bis 12.00 Uhr	

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Hinweis
über die Auslegungszeiten bei der Teilnehmergeinschaft Dreiskau-Muckern beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung

Ländliche Neuordnung	Dreiskau-Muckern
Landkreis	Leipzig
Gemeinde	Großpösna
Aktenzeichen:	10163-846.167-290091

Ab dem 7. März 2017 bis einschließlich 6. April 2017 besteht für die Beteiligten die Möglichkeit, nach vorheriger telefonischer Terminabsprache während der Dienststunden

montags bis		
donnerstags	9.00 bis 12.00 Uhr und	13.00 bis 16.00 Uhr
freitags	9.00 bis 12.00 Uhr	

in den Neuordnungsplan bei der

Teilnehmergeinschaft Dreiskau-Muckern
beim Landratsamt Landkreis Leipzig
 Vermessungsamt
 Leipziger Straße 67 in Borna
 Zimmer 305
 (Tel.-Nr. 03433 7771561)
 Einsicht zu nehmen.